

Wertschöpfung

Ampel-Koalitionsvertrag – Bewertung durch die vbw

vbw

Position
Stand: November 2021

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Bewertung des Ampel-Koalitionsvertrags: Das Glas ist halbvoll.

Am 24. November 2021 haben SPD, Grüne und FDP ihren Koalitionsvertrag vorgelegt. Aus Sicht der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. ist das Glas halb voll. Positiv ist, dass zunächst keine Steuererhöhungen vorgesehen sind, dass die Schuldenbremse eingehalten werden soll und dass die Ausweitung der Regulierung von Arbeit nicht ganz so massiv ausgefallen ist wie befürchtet. Erfreulich ist zudem, dass endlich die Entbürokratisierung und Digitalisierung der staatlichen Verwaltung – inklusive einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren – angegangen wird und dass ein Jahrzehnt der Investitionsoffensiven eingeleitet werden soll. Darüber hinaus gehen die Maßnahmen in den wichtigen Zukunftsbereichen Energie, Klima, Transformation, Mobilität, Forschung und Digitalisierung überwiegend in die richtige Richtung. Auch in der Europa-, Handels- und Außenpolitik setzt die Ampel die richtigen Schwerpunkte.

Wesentlicher Kritikpunkt ist, dass der Koalitionsvertrag das Kernproblem des Wirtschaftsstandorts Deutschland, nämlich die hohe Kostenbelastung, weiter verschärfen wird. Die Lohnzusatzkosten werden in der kommenden Legislaturperiode die 40-Prozent-Marke deutlich durchbrechen. Auch der Mindestlohn von 12 Euro erhöht die Kostenbelastung. Eine weitere Achillesferse ist die Gegenfinanzierung, die fast durchgehend offenbleibt.

Ein Grundproblem des Koalitionsvertrages besteht zudem darin, dass er in vielen Bereichen sehr vage formuliert ist und nicht klar wird, mit welchen konkreten Maßnahmen man die beschriebenen Ziele erreichen will. Hier kommt noch viel Arbeit auf die Koalitionäre zu.

Bertram Brossardt
26. November 2021

Inhalt

1	Steuerpolitik und Finanzen	1
2	Arbeit	5
3	Soziale Sicherung	16
4	Energie, Klima und Transformation	23
5	Mobilität	29
6	Moderner Staat	34
7	Mittelstand und Start-ups	37
8	Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur	39
9	Innovation, Wissenschaft und Forschung	44
10	Bildung	47
11	Bauen und Wohnen	51
12	Umweltpolitik	53
13	Internationale Politik und Europa	58
14	Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land	64
15	Flucht, Zuwanderung und Intergration	66
	Ansprechpartner / Impressum	69

1 Steuerpolitik und Finanzen

Trotz des Verzichts auf Steuererhöhungen greifen die Vorhaben zu kurz. Finanzpolitisch bleibt die Gegenfinanzierung der Investitionen offen.

Positiv ist, dass der Vertrag keine Steuererhöhungen und keine neuen Steuern vorsieht. Ausdrücklich ausgeschlossen werden sie – im Gegensatz zum Sondierungspapier – aber nicht mehr. Zu begrüßen ist zudem, dass der Koalitionsvertrag einige Maßnahmen enthält, die entlastend bzw. investitionsfördernd wirken, insbesondere die sogenannte „Superabschreibung“ für Investitionen in Klimaschutz und Digitales oder die Verlängerung der erweiterten Verlustverrechnung bis Ende 2023. Auch die geplante Digitalisierung und der Bürokratieabbau im Steuerrecht sind richtige Maßnahmen.

Trotzdem fehlen im Vertrag dringend notwendige Schritte in der Steuerpolitik, insbesondere die Absenkung des Niveaus der Unternehmensteuern auf 25 Prozent, die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Entlastungen in der Einkommensteuer (bedauerlicherweise findet sich keine Aussage zur Verminderung der Kalten Progression). Die Maßnahmen gegen Steuer-Gestaltungen und Missbrauch sind teilweise kritisch zu bewerten, weil sie zu bürokratisch ausgestaltet sind.

Die Ampel-Koalition will richtigerweise ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen einleiten. Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Aussagen zur Ausweitung der Investitionen des Bundes und der Kommunen (nicht aber der Länder). Wie das alles finanziert werden soll, bleibt allerdings offen. Dass die Schuldenbremse eingehalten werden soll, ist grundsätzlich positiv. Ohne eine missbrauchsfeste Öffnung der Schuldenbremse für Investitionskredite werden die notwendigen Investitionen aber wohl kaum zu realisieren sein.

Vorhaben

vbw Bewertung

Unternehmensbesteuerung

Superabschreibung von Investitionen in Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter in den Jahren 2022 und 2023; Prüfung des Optionsmodells und der Thesaurierungsbesteuerung auf praxistaugliche Anpassungen

Zustimmung, allerdings fehlt das dringend notwendige Bekenntnis zu einer Senkung der Unternehmensteuerbelastung auf 25 Prozent sowie eine Aussage zu einer weniger harten Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung.

Regelungen mit Corona-Bezug

Verlängerung der erweiterten Verlustverrechnung bis Ende 2023, Ausweitung auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume; Verlängerung der steuerliche Regelung des Homeoffices für Arbeitnehmer bis 31.12.2022, Evaluation.

Zustimmung mit Vorbehalt: Die steuerliche Anrechnung von Verlusten muss dauerhaft besser werden, insbesondere durch weitergehenden und höheren Rücktrag und Abbau der Mindestbesteuerung. Die Verlängerung der Homeoffice-Regelung ist zu begrüßen.

<p>Besteuerung von Renten Streckung des Anstiegs der Besteuerung der Rentenbeiträge, Vollbesteuerung ab 2060</p>	<p>Notwendige Umsetzung gerichtlicher Vorgaben</p>
<p>Grunderwerbsteuer Flexiblere Ausgestaltung, im Gegenzug Korrekturen zu Share-Deals</p>	<p>Zustimmung, sofern die Regelungen zu Share-Deals praxisgerechter werden</p>
<p>Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer Wettbewerbsgerechte Weiterentwicklung der Einfuhrumsatzsteuer</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Bürokratieabbau / Digitalisierung Konsequente weitere Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens. Steuerliche Regelungen sollen grundsätzlich auch digital umsetzbar sein. Bürokratieabbau durch höhere Schwellenwerte und volldigitalisierte Verfahren.</p>	<p>Zustimmung. Zudem muss die zeitnahe Betriebsprüfung kommen.</p>
<p>Vorgehen gegen Gestaltungen / Missbrauch Mitteilungspflicht zu nationalen Steuergestaltungen bei Unternehmen mit einem Umsatz größer zehn Millionen Euro; Abbau der Betrugsanfälligkeit im Mehrwertsteuersystem und Einsatz für endgültiges MwSt-System auf EU-Ebene; globale Mindestbesteuerung; Ausweitung der Quellenbesteuerung und internationalen Informationsaustausches; Zinshöhenschranke</p>	<p>Ablehnung einer nationalen Mitteilungspflicht. Unterstützung der Vorhaben zur Mehrwertsteuer, sofern sie praxistauglich bleiben. Dagegen fehlt leider ein Bekenntnis zur wichtigen Harmonisierung der Körperschaftsteuer in der EU. Zusätzliche Schritte gegen Missbrauch oder Gestaltungen setzen sorgfältige Evaluierung des tatsächlichen Handlungsbedarfs voraus.</p>
<p>Subventionen, Pkw-Besteuerung Abbau überflüssiger, unwirksamer, umwelt- und klimaschädlicher Subventionen und Ausgaben; etwa: Behandlung von Diesel-Fahrzeugen in der Kfz-Steuer prüfen; Innovationsprämie für E-Pkw auf elektrische Reichweite ausrichten und nach 2025 auslaufen lassen; Steuervorteile emissionsfreier Dienstwagen nur bei überwiegend elektrischem Betrieb.</p>	<p>Vorsicht: Die auf Pkw bezogenen Maßnahmen sind kritisch zu begleiten, zumal sie, falsch umgesetzt, einen langsameren Austausch der Pkw-Flotte zur Folge haben können, was auch klimapolitisch kontraproduktiv wäre. Bei der Umsetzung ist in jedem Fall im Sinne der Technologieneutralität auf nachweisbare Klimaeffekte abzustellen; besondere soziale Härten müssen abgefedert werden. Das Vorhaben, Firmen-Hybridfahrzeuge nur noch dann begünstigt zu besteuern, wenn das Fahrzeug</p>

überwiegend rein elektrisch genutzt wird, führt zu hohem zusätzlichem Nachweis- und Bürokratieaufwand.

EU-Plastikabgabe

Umlage auf Hersteller und Inverkehrbringer

Ablehnung als Mehrbelastung

Investitions- und Transformationsfinanzierung

Aktivierung von mehr privatem Kapital, stärkere Risikoabsicherung durch öffentliche Förderbanken / KfW; Vermögensveräußerungen („finanzielle Transaktionen“); Anpassung der Tilgungsfristen zur Nettokreditaufnahme 2020 bis 2022; Befüllung eines aus dem Energie- und Klimafonds weiterentwickelten Klima- und Transformationsfonds aus 2021 nicht genutzten Kreditermächtigungen; strikte Überprüfung aller Ausgaben; beschränkt ÖPP-Projekte

Zustimmung, allerdings sollte das ÖPP-Potenzial umfassender genutzt werden als hier angelegt.

Schuldenbremse

Ab 2023 Rückkehr zur Anwendung der Schuldenbremse; Verfahrensreformen im Detail

Im Grundsatz richtig, im Detail

unzureichend. Trotz der geplanten Maßnahmen zur Herstellung von Finanzierungsspielräumen lässt sich der öffentliche Investitionsbedarf speziell auch im Hinblick auf Transformationsinvestitionen voraussichtlich nicht decken. Um hier keine Lücken entstehen zu lassen, sollte die Schuldenbremse erweitert werden, so dass sie – bei abschreibungsgerechter Tilgung – Kredite für Investitionen, die den öffentlichen Kapitalstock mehren, zulässt.

Sustainable Finance

Deutschland soll zum führenden Standort werden und sich dabei am Leitbild der Finanzstabilität orientieren. Nicht-risikogerechte Eigenkapitalregeln werden abgelehnt. Auf Basis der Empfehlungen des Beirats soll eine nationale Strategie mit

Kritisch. Während Finanzmarktstabilität und Risikoorientierung bei den Eigenkapitalregeln richtig sind, werden die Risiken ausgeblendet, die sich für die Realwirtschaft mitten im Transformationsprozess aus der massiven zusätzlichen Bürokratie und neuen Finanzierungshürden ergeben. Der Fokus

internationaler Reichweite implementiert werden.

muss auf der Unterstützung der Unternehmen in der Transformation und notwendigen Korrekturen auf der EU-Ebene liegen; zusätzliche nationale Vorgaben wären verfehlt.

2 Arbeit

Auch wenn einige kontraproduktive Regelungen verhindert werden konnten: Viele Vorhaben gehen in die falsche Richtung.

Wir begrüßen, dass eine Reihe von kontraproduktiven Regulierungsmaßnahmen aus den Wahlprogrammen von SPD und Grünen – wie etwa die generelle Abschaffung der sachgrundlosen Befristung, Einschränkungen bei der Zeitarbeit sowie eine Erleichterung von Allgemeinverbindlicherklärungen nicht im Koalitionsvertrag enthalten sind. Ansonsten sind die Vorschläge zum Thema Arbeit größtenteils kritisch zu sehen. Der Koalitionsvertrag hat die dringend notwendige Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts zwar im Auge, bietet aber keine umfassenden und überzeugenden Lösungen. Eine Beschränkung flexibler Arbeitszeitmodelle auf „Experimentierräume“ in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen wird in der Praxis nur zu eingeschränkter Wirksamkeit führen.

An anderer Stelle beabsichtigt die Ampelkoalition eine weitere Regulierung von Arbeit, die angesichts des schon heute sehr hohen Regulierungsniveaus kontraproduktiv ist. Abzulehnen sind der geplante Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung, vor allem aber Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro sowie das geplante Bundes-Tariftreuegesetz. Beides steht für einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie. Kritisch sehen wir zudem die Einführung neuer Freistellungsansprüche, etwa für Partner nach der Geburt eines Kindes. Auch ein Erörterungsrecht beim Homeoffice erachten wir als überflüssig. Die gesetzliche Klarstellung, dass Homeoffice ein Unterfall des mobilen Arbeitens und damit von den bürokratischen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung nicht betroffen ist, begrüßen wir jedoch.

Bei der beruflichen Weiterbildung gilt: Bevor neue Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung eingeführt werden, sind zunächst die vorhandenen, umfangreichen Fördermöglichkeiten (etwa im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes) zu evaluieren und praxistauglich auszugestalten. Einen Ausbau der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Bundesagentur für Weiterbildung lehnen wir ab. Kernaufgabe der BA muss es weiterhin bleiben, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und Menschen in Beschäftigung zu vermitteln.

Vorhaben

vbw Bewertung

Flexiblere Arbeitszeitmodelle in Tarifverträgen ermöglichen (befristete Regelung mit Evaluationsklausel)

Ablehnung

Es bleibt unklar, was damit gemeint ist. Bereits jetzt haben die Tarifvertragsparteien eine umfassende Regelungszuständigkeit, auch beim Thema Arbeitszeit. Es ist ein Irrweg, zur vermeintlichen Stärkung der Tarifbindung, Unternehmen ohne Tarifvertrag zu benachteiligen. Der Gesetzgeber kann

Arbeit

tarifdispositives Recht schaffen. Er muss dann aber die Möglichkeit vorsehen, dass auch Unternehmen ohne Tarifvertrag den abweichenden Tarifvertrag anwenden können.

Festhalten am Acht-Stunden-Tag; Abweichungen von den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes nur in zeitlich befristeten Experimentierräumen für tarifgebundene Unternehmen

Bedingte Zustimmung

Die tägliche Höchstarbeitszeit muss ganz abgeschafft werden zugunsten einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden – in allen Bereichen und Branchen und ohne Einschränkung auch für Unternehmen ohne Tarifbindung, ohne Bezugnahme auf Tarifverträge und ohne Betriebsvereinbarung (für Betriebe ohne Betriebsrat). Die europäische Arbeitszeitrichtlinie ermöglicht das. Auch die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der elfstündigen täglichen Ruhezeit müssen aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie voll in das deutsche Arbeitszeitgesetz übernommen werden.

Begrenzte Experimentierräume sind hier keine Lösung.

Ziele bei der Umsetzung müssen sein: Nutzung durch die Betriebe ohne bürokratische Hürden; kein Fokus auf wissenschaftlich begleitete Einzelprojekte, sondern auf flächendeckende, pragmatische Umsetzung; undogmatische, objektive Evaluierung.

Abgrenzung von Homeoffice von der Telearbeit und dem Geltungsbereich der Arbeitsstätten-VO

Zustimmung

Entspricht unserer Forderung, Homeoffice auch nach Ende der Pandemie weiter als Unterfall der mobilen Arbeit zu sehen und damit die Anwendbarkeit der Arbeitsstättenverordnung für außerbetriebliches Arbeiten auf die Telearbeit zu beschränken.

Gestaltung Mobiler Arbeit und Homeoffice; Erörterungsanspruch für Arbeitnehmer,

Ablehnung

Da der Arbeitgeber das Unternehmerrisiko

Arbeit

Arbeitgeber können nur widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen.

trägt, muss auch ihm die Entscheidung vorbehalten bleiben, mobile Arbeit und Homeoffice zu vereinbaren. Bereits die Pflicht zu einem Erörterungstermin stellt einen Eingriff dar, der zudem mit zusätzlichem Aufwand in der Personalarbeit verbunden ist. Einen Anspruch auf Homeoffice darf es nicht geben.

Stärkung Selbstständige

- Dialog zur Weiterentwicklung der aktuellen Reform des Statusfeststellungsverfahrens
- Prüfung erleichterter Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung (ggf. auch ohne Vorversicherungszeit)
- Steuerfinanzierte Wirtschaftshilfen zur Unterstützung von Solo-Selbstständigen in Krisensituationen

Bedingte Zustimmung

Zu begrüßen ist die angedachte Evaluation des Statusfeststellungsverfahrens. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf – zum Beispiel die Notwendigkeit, Positivkriterien einzuführen. Abzulehnen sind hingegen der erleichterte Zugang zur Arbeitslosenversicherung, ebenso wie die Einführung einer neuen Wirtschaftshilfe für Krisenfälle. Auch künftig muss ein Unterschied zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit bestehen, der auch bedeutet, im Falle der Selbstständigkeit ein unternehmerisches Risiko zu tragen.

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro**Ablehnung**

Eine politisch intendierte Festlegung des Mindestlohns ist falsch. Eine Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro im Jahr 2022 bedeutet im Vergleich zum Jahr 2021 eine Erhöhung um 25 Prozent. Eine außerordentliche Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro zu Beginn des Jahres 2022 greift unmittelbar in viele regionale Branchentarifverträge ein. Über 180 tarifliche Lohngruppen werden obsolet. Dies steht im kompletten Widerspruch zu den politischen Forderungen nach einer Stärkung der Tarifbindung. Tarifpolitisch entsteht ein Dominoeffekt und somit Druck auf alle Entgeltgruppen und das gesamte Lohngitter. Eine Verteuerung der gesamten Arbeit ist die Folge.

Arbeit

Unterstützung des Vorschlags der EU-Kommission für eine Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems

Die geplante Mindestlohnrichtlinie der EU ist kompetenzwidrig und verstößt in ihrer derzeitigen Fassung gegen die grundgesetzlich gesicherte Koalitionsfreiheit. Die avisierte Anbindung des Mindestlohns an fixe Kennzahlen nimmt der Lohngestaltung die erforderliche Flexibilität. Eine erzwungene Ausweitung der Tariferstreckung würde das funktionierende Tarifsysteem in Deutschland nicht stärken, sondern untergraben.

Stärkung Mini- und Midijobs

Bedingte Zustimmung

Die Anpassung der Minijob-Grenze an die Mindestlohnentwicklung ist grds. zu begrüßen. Bei der Anhebung der Midijob-Grenze bleibt hingegen unklar, wie hier mit den Sozialversicherungsbeiträgen umgegangen wird. Hier darf es zu keiner Belastung der Beitragszahler in der Rentenversicherung kommen.

Abschaffung der Haushaltsbefristungen für staatliche Arbeitgeber; generelle Beschränkung der Befristungen mit Sachgrund auf maximal sechs Jahre.

Bedingte Zustimmung

Positiv ist, dass nur moderate Eingriffe im Befristungsrecht vorgesehen sind und die als Flexibilitätsinstrument notwendige sachgrundlose Befristung nicht weiter reguliert werden soll. Die Befristungspraxis im öffentlichen Dienst ist Gegenstand der meisten Gerichtsentscheidungen zu Kettenbefristungen, weshalb die Abschaffung von solchen Privilegien geboten ist.

Bei Sachgrundbefristungen liegt eine erste Missbrauchskontrolle schon in der strengen Prüfung der Sachgründe durch die Gerichte, die ausserdem noch zusätzliche Obergrenzen eingezogen haben. Weitere Beschränkungen sind nicht notwendig.

Bezeichnung von Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung als „notwendige Instrumente“.

Bedingte Zustimmung

Das Bekenntnis zu Zeitarbeit und Werkverträgen ist zu begrüßen.

Arbeit

Allerdings: Beobachtung, Erhöhung des Schutzes bei grenzüberschreitenden Entsendungen	Eine missbräuchliche Ausnutzung dieser Vertragsformen ist bereits heute verboten. Die europaweit umgesetzte Entsenderichtlinie gewährleistet bereits jetzt ausreichenden Schutz bei grenzüberschreitender Zeitarbeit.
---	---

Voller Krankenversicherungsschutz ab Tag eins für Saisonbeschäftigte	Ablehnung
--	------------------

Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft	Ablehnung Es darf zu keiner Verschärfung des in Deutschland bestehenden Niveaus kommen. Weitere Regulierungen sind nicht erforderlich.
---	--

Mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf	Ablehnung Die bestehende Regulierung des Instruments Arbeit auf Abruf ist jetzt schon zu streng. Hier ist eher eine moderate Flexibilisierung geboten.
--------------------------------------	--

Stärkung der Tarifautonomie, der Tarifpartner und der Tarifbindung; dies befördert auch die Lohnangleichung zwischen Ost und West. Die Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand soll gestärkt werden	Neutral / Kommt drauf an Gegen die Stärkung der Tarifbindung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Grundfrage ist allerdings, wie man das erreicht. Es ist verfassungsmäßige die Aufgabe der Sozialpartner, für attraktive und wettbewerbsfähige Tarifverträge zu sorgen und so die Tarifbindung zu stärken. <u>Staatliche</u> Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung sind dagegen ein Eingriff in die Tarifautonomie und abzulehnen. Sollten staatliche Maßnahmen gemeint sein (etwa zur Anhebung der Tariflöhne in Ostdeutschland oder zu Stärkung der Tarifbindung in Handwerk / Mittelstand) lehnen wir diese ab.
---	--

Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden.	Ablehnung Tariftreugesetze verstoßen gegen die negative Koalitionsfreiheit. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Unternehmen aus dem Wettbewerb auszuschließen, die in
---	---

legitimer Weise von ihrem Grundrecht aus Art. 9 Abs. 3 GG Gebrauch gemacht haben.

Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen Eigentümers zum Zwecke der Tarifflicht soll verhindert werden, indem die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sichergestellt wird

Ablehnung

Der Vorschlag ist nicht nachvollziehbar. Die individuelle Fortgeltung der Tarifbedingungen bei Ausgliederungen ist bereits durch den § 613a BGB sichergestellt. Die Behauptung, es werde „Tarifflicht“ betrieben, ist unbegründet.

Weitere Schritte zur Stärkung der Tarifbindung, insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume

Ablehnung

Nicht tarifgebundene Unternehmen dürfen gegenüber tarifgebundenen Unternehmen nicht benachteiligt werden. Eine gesetzliche Öffnung nur für tarifgebundene Unternehmen lehnen wir ab. Wenn der Gesetzgeber tarifdispositives Recht schafft, muss die Möglichkeit für alle, insbesondere auch kleinere tarifungebundene Unternehmen gelten.

Ausbau der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung; Einschränkung der Mitbestimmungsoptionen bei SE

Ablehnung

Die betriebliche Mitbestimmung in Deutschland ist bereits sehr weitreichend ausgestaltet. Weitere Verschärfungen führen zu Überregulierung und schwächen deren Akzeptanz. Jede Notwendigkeit einer zwingenden Einigung mit dem Betriebsrat führt zu Verzögerungen und unkalkulierbarem Erfüllungsaufwand ohne jede Deckelung.

Die unternehmerische Mitbestimmung ist verfassungsrechtlich klar begrenzt. Die Rechtsform der SE ist ohne Eingrenzung beizubehalten, ansonsten droht eine Ungleichbehandlung deutscher Unternehmen in der EU.

Digitale Betriebsratsarbeit soll ermöglicht werden.

Zustimmung

Eine Digitalisierung der Betriebsratsarbeit ist zu begrüßen und sollte in Betracht

der Realitäten in Betrieben und Unternehmen nicht ins Belieben der Betriebsräte gestellt, sondern gesetzlich vorangetrieben werden.

Behinderung der demokratischen Mitbestimmung wird künftig als Offizialdelikt eingestuft

Ablehnung

Die bisherige Behandlung als strafrechtliches Antragsdelikt ist völlig ausreichend. Verlangt man nunmehr von der Staatsanwaltschaft eine Verfolgung etwaiger Verstöße von Amts wegen, lässt dies unberücksichtigt, dass es um innerbetriebliche Vorgänge geht, die nicht über die Köpfe der Betriebspartner hinweg verfolgt werden sollten im Interesse einer dauerhaften Zusammenarbeit. Sollte es hieran fehlen, bleibt das Stellen einer Strafanzeige immer möglich.

Regulierung digitaler Plattformarbeit

Ablehnung

Die Unterscheidung zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen muss weiter für Dritte verlässlich vorhersehbar sein und nach bewährten tatsächlichen Merkmalen beurteilt werden. Eine gesetzliche Vermutung der Arbeitnehmereigenschaft darf es nicht geben, da ansonsten das Risiko der unternehmerischen Betätigung von den Plattformselbstständigen auf die Plattform und/ oder den Auftraggeber verlagert würde.

Der hohe Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt wird erhalten und neuen Herausforderungen angepasst. Insbesondere der psychischen Gesundheit widmen wir uns intensiv und erarbeiten einen Mobbing-Report.

Ablehnung

Die Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind auf einem hohen Niveau. Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung ist ausreichend, um auch die Herausforderungen des digitalen Wandels in der Arbeitswelt arbeitsschutztechnisch abzubilden. Weitere Belastungen der Wirtschaft und zusätzlichen Bürokratismus lehnen wir ab.

	<p>Psychische Belastungsfaktoren bei der Arbeit werden als Gefährdungsfaktor in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. Einen Mobbing-Report, der möglicherweise als Grundlage für die Erarbeitung einer Anti-Stress-VO dienen soll, lehnen wir ab.</p>
<p>Verhinderung von strukturellen und systematischen Verstößen gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz durch effektivere Rechtsdurchsetzung</p>	<p>Ablehnung Die bestehenden Regelungen zur Sanktionierung von Verstößen im Arbeitsschutz sind ausreichend. Der Dualismus des Arbeitsschutzrechts gilt auch für die Kontrolle der Betriebe durch Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft. Ein Mehr an Kontrolle und Sanktionierung führt nicht zu einer sichereren Arbeitswelt.</p>
<p>Vereinfachung des Elterngelds, Erweiterung der Partnermonate beim Basis-Elterngeld</p>	<p>Ablehnung Vereinfachungen beim Elterngeld sind zwar geboten. Eine stetige Ausweitung des Anspruchs ist jedoch kritisch zu sehen. Insgesamt bestehen 14 Monate Elterngeldanspruch, die anteilig verteilt werden können. Keine Notwendigkeit für weitere Partnermonate, sondern Nutzung des aktuell Vorhandenen.</p>
<p>Zweiwöchige vergütete Freistellung für Partner*innen nach der Geburt eines Kindes</p>	<p>Ablehnung Dies hätte eine weitere Erhöhung der Arbeitskosten zur Folge.</p>
<p>Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes um drei Monate</p>	<p>Ablehnung Sinn und Zweck des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes ist, den Arbeitnehmer in der Elternzeit zu schützen. Ein Anspruch weit nach Beendigung der Elternzeit würde zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Arbeitnehmern führen. .</p>
<p>Erhöhung der Kinderkrankentage auf 15 Tage</p>	<p>Ablehnung Für eine Ausweitung der Kinderkrankentage besteht keine Notwendigkeit. Zudem darf die</p>

	Finanzierungslast nicht der gesetzlichen Krankenversicherung aufgebürdet werden.
Lebenschancen-BAföG (Instrument für selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation durch Bildungssparen in Freiraumkonten, Zuschüsse für Menschen mit geringem Einkommen) und Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens (Ausbau Aufstiegs-BAföG, Öffnung Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, Förderung Weiterbildungen auch für eine zweite vollqualifizierte Ausbildung, Erhöhung Fördersätze)	<p>Ablehnung</p> Es bestehen bereits umfangreiche Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, die es gilt, zu evaluieren und sinnvoll weiterzuentwickeln. Die generelle Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten auf eigenen Wunsch ohne konkrete Arbeitsplatzgefährdung und ohne Beteiligung der Unternehmen sollte besser unterstützt werden – insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der Geringverdienenden und Geringqualifizierten. Bestehende Zuschussmodelle sollten dazu ausgebaut werden und eine Unterstützung zum Lebensunterhalt ermöglichen. Diese Instrumente müssen steuerfinanziert sein. Auch bei individueller geförderter Weiterbildung muss eine Arbeitsmarktverwertbarkeit immer sichergestellt sein.
Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild (finanzielle Unterstützung für Beschäftigte für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung, z. B. Nachholen eines Berufsabschluss oder berufliche Neuorientierung)	<p>Ablehnung</p> Mit dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel“ wurde für Geringqualifizierte bereits ein Anspruch auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses geschaffen, der eine persönliche Eignung sowie auch eine Arbeitsmarktorientierung des Weiterbildungszieles voraussetzt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind abzulehnen. Die Voraussetzung, dass eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten notwendig ist und die BA die Fördervoraussetzungen prüft, muss bei einer Bildungsteilzeit, die strikt abzulehnen ist, zwingend gegeben sein.
Stärkere Rolle der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Qualifizierung und Beratung (Vernetzung der BA mit regionalen Akteuren, einheitliche Anlaufstellen,	<p>Ablehnung</p> Eine Weiterentwicklung der BA zur Bundesagentur für Weiterbildung ist abzulehnen. Der Ausbau von

Arbeit

Ausbau Weiterbildungsverbände, Aufbau von Weiterbildungsagenturen)	Weiterbildungsverbänden und eine stärkere Vernetzung liegen auf unserer Linie.
Weiterentwicklung und Verstetigung der Nationalen Online Weiterbildungsplattform und Bildungsplattform (übersichtlicher Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten)	Teilweise Zustimmung Die Nationale Online Weiterbildungsplattform darf nicht mit Aufgaben überfrachtet werden. Die Entstehung von Parallelstrukturen ist zu vermeiden.
Abschaffung des Vermittlungsvorrangs im SGB II, Stärkung der Förderung der Weiterbildung und Qualifizierung	Ablehnung Kernaufgaben der Arbeitslosenversicherung sind – neben der Auszahlung des Arbeitslosengeldes – die Vermittlung, Beratung und Förderung von Arbeitslosen. Monetäre Leistungen für die berufliche Weiterbildung sind in Zeiten eines tiefgreifenden Strukturwandels wichtig, damit Anreize für den kontinuierlichen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit gesetzt und Arbeitslosigkeit vermieden werden kann. Die Arbeitslosenversicherung kann hier unterstützend wirken, aber nicht bestimmend. Mit Blick auf die Beitragsfinanzierung und für die künftige Handlungsfähigkeit ist es von zentraler Bedeutung, die Leistungen zur Arbeitsförderung auf die wirksame Vermeidung von Arbeitslosigkeit und die effiziente Wiedereingliederung in Beschäftigung zu konzentrieren. Das politische Ziel muss ein stabiler Beitragssatz auf möglichst niedrigem Niveau sein. Weitergehende Ziele wie die Mobilisierung unserer Gesellschaft zu lebenslangem Lernen sind nicht Aufgabe der Arbeitslosenversicherung.
Entfristung der Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung (Förderung vollqualifizierender Ausbildungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen)	Ablehnung Hierfür besteht keine Notwendigkeit.

Unterstützung von Frauen mit passenden Angeboten, u. a. um Mütter von kleinen Kindern früher zu erreichen, Förderung von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund durch Angebote mit Sprachförderung und alltagspraktischen Zusammenhang)	Zustimmung
Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, um Rechtsklarheit für Arbeitgeber sowie Beschäftigte zu erreichen und die Persönlichkeitsrechte effektiv zu schützen	Ablehnung Mit der Datenschutz-Grundverordnung sowie mit einem novellierten Bundesdatenschutzgesetz existiert bereits ein hinreichend präzisierter Rechtsrahmen, der die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt.
Rechtssichere und praktikable Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie	Zustimmung Die Richtlinie muss mit Augenmaß umgesetzt werden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Richtlinie, die Meldekanäle und die Beweislastumkehr.

3 Soziale Sicherung

Die Leistungsausweitungen führen dazu, dass die 40-Prozent-Grenze bei den Lohnzusatzkosten deutlich durchbrochen wird.

Die Maßnahmen im Bereich der Sozialen Sicherung stellen flächendeckend Leistungsausweitungen dar, denen aber kein solides Finanzierungskonzept gegenübersteht. Damit steht fest, dass die Lohnzusatzkosten in der kommenden Legislaturperiode die 40-Prozent-Marke deutlich durchbrechen werden. Es kommt unausweichlich zu höheren Belastungen der Beitragszahler, was sich negativ auf die Standortattraktivität auswirken wird.

Im Bereich des Transfersystems wird mit dem Umbau der Grundsicherung zum Bürgergeld ein Systemwechsel vorgenommen, für den keine Notwendigkeit besteht. Mit der Einführung des Bürgergelds geht der Grundsatz „Fordern und Fördern“ verloren und es ist mit negativen Beschäftigungsanreizen zu rechnen. Positiv zu bewerten ist lediglich, dass man Anpassungen bei den Hinzuverdienstgrenzen plant und grundsätzlich die Abstimmung der einzelnen Transferleistungen zueinander prüfen will.

Im Bereich der Altersvorsorge unterbleiben dringend nötige Reformen. Eine generationengerechte Finanzierung der Altersvorsorge wird lediglich durch die Wiedereinführung des Nachholfaktors erreicht, ansonsten fehlen Ansätze zur Entlastung der jüngeren Generationen. Die Vorschläge zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge bleiben vage, sodass unklar ist, welcher Weg hier eingeschlagen werden soll.

In der Pflege ist der Koalitionsvertrag durch Leistungsausweitungen geprägt, die sich in höheren Beiträgen zur sozialen Pflegeversicherung niederschlagen werden. Offen ist, ob die Ansätze zur Stärkung der Attraktivität des Pflegeberufs tatsächlich greifen und zu einem höheren Arbeitskräfteangebot führen werden. Misslingt dies, führen die Maßnahmen zu einer Verschärfung bestehender Personalengpässe.

Im Gesundheitswesen wird richtigerweise der Ansatz verfolgt, die sektorübergreifende Versorgung zu stärken. Weitere wichtige Reformmaßnahmen im Bereich der Krankenhausplanung sollen über Kommissionen erarbeitet werden. Grundsätzlich sind auch hier alle angedachten Maßnahmen kostenträchtig, gleichzeitig fehlt ein schlüssiges Finanzierungskonzept, so dass neben deutlich höheren Bundeszuschüssen auch mit Beitragssatzsteigerungen zu rechnen ist.

Vorhaben

vbw Bewertung

Bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer Sozialstaat

Zustimmung
 Insbesondere Aspekte wie die Auszahlung von Leistungen aus einer Hand und

	niederschwellige Anlaufstellen sind zu begrüßen.
Mindestrentenniveau von 48 Prozent dauerhaft sichern, Beitragsatz unter 20 Prozent in akt. Legislaturperiode	Ablehnung Eine dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent ist nicht finanzierbar.
Einstieg in teilweise Kapitaldeckung der Gesetzlichen Rente durch dauerhaften Fonds in öffentlich-rechtlicher Verwaltung	Teilweise Zustimmung Die Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge ist zu begrüßen, der nun angedachte Fonds wird hierzu jedoch keinen relevanten Beitrag leisten können. Dazu ist der Kapitalstock viel zu gering – so haben 41 Millionen Versicherte in Deutschland einen Anspruch auf spätere Rentenzahlungen, mit einem Kapitalstock von nur zehn Milliarden Euro kann man also jedem Rentner einmalig etwa 240 Euro auszahlen.
Reaktivierung Nachholfaktor in der Gesetzlichen Rente	Zustimmung Die Wiedereinführung des Nachholfaktors ist überfällig und trägt zu generationengerechten Finanzierung der Rente bei.
Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen sowie Umsetzung des Sozialpartnermodells	Teilweise Zustimmung Um den Niedrigzinsumfeld Rechnung zu tragen, ist es wichtig, die Anlagemöglichkeiten auszuweiten. Unklar bleibt jedoch, wie dieses Ziel genau erreicht werden soll.
Reform der privaten Altersvorsorge <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung Angebot eines öffentlich verwalteten Fonds mit opt-out – Anerkennung privater Vorsorgeprodukte mit höherer Rendite als Riester – Erhöhung Sparerpauschbetrag 	Teilweise Zustimmung Die Anerkennung von Vorsorgeprodukten mit höherer Rendite ist zu begrüßen. Die Einführung einer Opt-out Lösung lehnen wir aufgrund der damit zu erwartenden administrativen Belastungen der Arbeitgeber ab.
Evaluierung der Grundrente	Teilweise Zustimmung Eine Evaluierung der Grundrente ist nötig, muss aber auch die Zielgenauigkeit der Unterstützungsleistung in den Blick

	nehmen und nicht alleine die administrative Abwicklung
Stärkung Prävention und Rehabilitation	Teilweise Zustimmung Es ist richtig, Prävention und Reha zu stärken und diesbezüglich auch beim Rehabudget und die Kooperation der Sozialversicherungsträger anzusetzen. Kritisch ist jedoch der geplante Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ zu sehen. Das Niveau an Arbeitsschutz in Deutschland ist hoch, weitere Anpassungen sind nicht angezeigt.
Flexibilisierung Renteneintritt <ul style="list-style-type: none"> – Entfristung Regelung zu Hinzuverdienstgrenzen – Prüfung flexibler Renteneintritt nach skandinavische Modell 	Zustimmung Zusätzlich sollten jedoch auch die nötigen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Anpassungen bei der Beschäftigung nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze erfolgen.
Absicherung für Selbstständige durch opt-out Lösung in der gesetzlichen Rentenversicherung	Zustimmung Es ist zu begrüßen, dass keine Rentenversicherungspflicht eingeführt wird. Maßgeblich ist nun, welche Vorgaben zur Ausgestaltung der alternativen Vorsorgeformen getroffen werden.
Ablösung der bestehenden Grundsicherung durch ein Bürgergeld <ul style="list-style-type: none"> – Keine Überprüfung von Vermögen und Angemessenheit der Wohnung in den ersten zwei Jahren des Leistungsbezugs – Erhöhung des Schonvermögens – Bisherige Eingliederungsvereinbarung wird durch Teilhabevereinbarung ersetzt – An Mitwirkungspflichten wird festgehalten, Neuordnung bis Ende 2022 (zur Umsetzung des Urteil des Bundesverfassungsgerichts) – Abschaffung des Vermittlungsvorrangs im SGB II, 	Ablehnung Die skizzierte Reform der Grundsicherung ist abzulehnen. Zwar sind Anpassungen im bestehenden System nötig (allein durch das Urteil der Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen), die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen ändern aber die der Grundsicherung bislang zu Grunde gelegten Basis von „Fordern und Fördern“ erheblich. Das zeigt sich insbesondere an der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs, hierdurch besteht die Gefahr, das Langzeitarbeitslose beliebiglange in verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen geparkt

<p>Stärkung der Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten 	<p>werden und die Integration in den Arbeitsmarkt völlig aus dem Fokus rückt.</p> <p>Bei der Erhöhung des Schonvermögens ist mit Bedacht vorzugehen, um den Grundsatz der Bedürftigkeit aufrechtzuerhalten. Eine Anpassung muss immer im Kontext der Maßnahmen zur Förderung der privaten Altersvorsorge stehen, um Fehlanreize zu vermeiden.</p> <p>Positiv zu bewerten ist die Reform der Hinzuverdienstgrenzen.</p>
<p>Abstimmung von Bürgergeld, Wohngeld und weiteren steuerfinanzierten Sozialleistungen, um sicherzustellen, dass die Transferenzugsrate die günstigste Wirkung bezgl. Arbeitsmarktpartizipation und Beschäftigungseffekten erzielt.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Eine bessere Abstimmung der einzelnen steuerfinanzierten Transferleistungen ist überfällig, hier besteht derzeit eine erhebliche Gefahr negative Beschäftigungsanreize zu setzen.</p>
<p>Einführung einer Kindergrundsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einkommensunabhängiger Garantiebtrag – Gestaffelter Zusatzbeitrag in Abhängigkeit des Elterneinkommens 	<p>Ablehnung</p> <p>Es ist nicht ersichtlich, warum eine Bündelung der bestehenden Leistungen wie Kindergeld, Leistungen aus dem SGB II/XII und dem Bildungs- und Teilhabepaket nötig ist. Worin der Unterschied des einkommensunabhängigen Garantiebtrags zum bisherigen Kindergeld liegen soll bleibt offen. Bei den gestaffelten Zusatzbeiträgen sehen wir die Gefahr, dass diese nicht zwangsläufig den Kindern zu Gute kommen, hier sind Gutscheinelösungen zielgerichteter. Zu begrüßen ist, dass zumindest die Wechselwirkung mit anderen Leistungen geprüft werden soll.</p>
<p>Anhebung steuerfreier Pflegebonus auf 3.000 Euro</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Eigenanteile in der stationären Pflege begrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der zum 01. Januar 2022 in Kraft tretenden Regelungen 	<p>Ablehnung</p> <p>Zwar ist es zu begrüßen, versicherungsfremde Leistungen aus den Eigenanteilen herauszunehmen, grundsätzlich muss aber der Charakter der</p>

Soziale Sicherung

<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung, wie Eigenanteile weiter abgesenkt werden können – Ausbildungskostenumlage wird aus Eigenanteilen herausgelöst, ebenso wie weitere versicherungsfremde Leistungen – Behandlungspflege in der stationären Versorgung wird auf GKV übertragen 	<p>sozialen Pflegeversicherung als Teilleistungsversicherung beibehalten werden, d. h. auch künftig sind Eigenanteile zu leisten.</p>
<p>Moderate Anhebung des Beitragssatzes zur Sozialen Pflegeversicherung</p>	<p>Ablehnung Durch diese Maßnahmen wird die Deckung des Gesamtbeitragssatzes zur Sozialversicherung auf unter 40- Prozent obsolet.</p>
<p>Regelhafte Dynamisierung des Pflegegelds ab 2022</p>	<p>Zustimmung Trotz der daraus resultierenden Belastung der Pflegeversicherung führt letztlich an einer regelmäßigen Anpassung des Pflegegelds kein Weg vorbei.</p>
<p>Ergänzung der Pflegeversicherung um eine freiwillige paritätisch finanzierte Vollversicherung</p>	<p>Ablehnung Hinter dem Vorschlag verbirgt sich die Idee eine betriebliche Pflegeversicherung analog zur bAV einzuführen. Die damit einhergehenden Belastungen für den Arbeitgeber wären immens und sind klar abzulehnen.</p>
<p>Verbindliche Personalbemessung im Krankenhaus, beschleunigter Ausbau des Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege</p>	<p>Ablehnung Die Maßnahmen laufen ins Leere und sind nicht umsetzbar, wenn grundsätzlich ein entsprechendes Arbeitskräfteangebot fehlt.</p>
<p>Schließung der Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege</p>	<p>Zustimmung Durch die generalistische Ausbildung führt letztlich an einer Anpassung der Löhne und Gehälter kein Weg vorbei, da sonst dauerhaft ein Personalmangel in der Altenpflege droht.</p>
<p>Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steuerbefreiung von Zuschlägen – Springerpool – Abschaffung geteilter Dienste 	<p>Ablehnung Die Steuerbefreiung der Zuschläge in der Pflege würde ähnlich Ansprüche für weitere Berufsgruppen nach sich ziehen,</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten 	<p>da sonst eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes droht. Die weiteren Maßnahmen werden dazu führen, Fachkräfteengpässe zu verschärfen, gleichzeitig ist offen, ob es dadurch gelingt, neue Fachkräfte zu gewinnen.</p>
<p>Digitalisierung im Gesundheitswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen – Telemedizinische Leistungen – Beschleunigte Einführung der elektronischen Patientenakte durch opt-out Lösung – Überprüfung des SGB V auf Normen zu Dokumentationspflichten, die durch technischen Fortschritt überholt sind 	<p>Zustimmung</p>
<p>Einführung von hybrid-DRG um Ambulantisierung zu fördern</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Ausbau von Gesundheits- und Notfallzentren</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Ausweitung des gesetzlichen Spielraums für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Weiterentwicklung der ambulanten Bedarfs- und stationären Krankenhausplanung zur sektorübergreifenden Versorgungsplanung</p>	<p>Zustimmung Die sektorübergreifende Versorgungsplanung ist essentiell, um eine Versorgung der ländlichen Räume sicherzustellen und Effizienzpotenziale zu heben.</p>
<p>Aufhebung der Budgetierung im hausärztlichen Bereich</p>	<p>Ablehnung Es ist mit einer höheren Kostenbelastung zu rechnen. Die Aufhebung der Budgetierung sollte daher zwingend einhergehen mit der Einführung anderer Steuerungsmechanismen.</p>
<p>Krankenhausplanung und -finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsetzen einer Regierungskommission 	<p>Teilweise Ablehnung Der Vorstoß missachtet die Kompetenzen der Länder bei der Krankenhausplanung und -finanzierung.</p>

Soziale Sicherung

-
- Einführung erlösunabhängiger Vorsorgepauschalen
 - Kurzfristig bedarfsgerechte Finanzierung für Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe
-

Gesundheitsfinanzierung

- Regelmäßige Dynamisierung des Bundeszuschusses zur GKV
- Finanzierung der Beiträge für AIG II – Bezieher aus Steuermitteln
- Weiterentwicklung Preismoratorium im AMNOG / Stärkung der Möglichkeiten von Krankenkassen Arzneimittelpreise zu reduzieren

Ablehnung

Eine stetige Ausweitung des Bundeszuschusses an die GKV stellt kein nachhaltiges Finanzierungskonzept dar – zudem drohen darüberhinaus Beitragssatzsprünge. Die Vorschläge zur Begrenzung von Arzneimittelpreisen sind zwar aus Kostengründen hilfreich – setzen aber negative Innovationsanreize.

Innovative Gesundheitswirtschaft

- Investitionen in Forschung
 - Potenziale der Digitalisierung nutzen
 - Weiterbildungsangebote, um Beschäftigte im Gesundheitswesen auf digitale Transformation vorzubereiten
-

Zustimmung

4 Energie, Klima und Transformation

Die Ampel setzt zu Recht auf einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien und Netze. In der Klimapolitik werden zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen erforderlich werden.

In diesem Bereich geht der Koalitionsvertrag in die richtige Richtung. Er orientiert sich in der Energie- und Klimapolitik stark an den europäischen Vorgaben und den aktuellen Vorschlägen der EU-Kommission. Dies ist grundsätzlich der richtige Weg, um ineffiziente nationale Alleingänge zu vermeiden. Jedoch sind einzelne Vorhaben im Fit-for-55-Paket kritisch zu sehen, so beispielsweise ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder die deutliche Absenkung der CO₂-Flottengrenzwerte.

Die energiepolitischen Vorhaben sind überaus ambitioniert, gehen jedoch in die richtige Richtung. Es ist zu begrüßen, dass auf nationaler Ebene der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netze besonderes Gewicht erhält und dass Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Auch die Reform des System von Steuern, Abgaben und Umlagen, einschließlich einer schnellen Abschaffung der EEG-Umlage, ist positiv.

Klimapolitisch konzentriert sich die Ampelkoalition auf Maßnahmen und den Einsatz innovativer Technologien, z. B. Wasserstofftechnologien und intelligente Stromnetze, und verzichtet auf die Ausrufung noch ambitionierterer Ziele. Ökonomie und Ökologie sollen zusammengedacht werden. Dies ist der richtige Ansatz, um die Transformation zu bewältigen.

Kritisch zu bewerten ist, dass der Koalitionsvertrag bei der Schaffung eines effektiven Carbon-Leakage-Schutzes und der Gewährleistung von dauerhaft niedrigen Industriestrompreisen viel zu vage ist. Die Unternehmen brauchen hier dringend eine klare Perspektive.

Vorhaben

vbw Bewertung

1. Energiepolitik

Wettbewerbsfähige Strompreise für die Industrie unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale erneuerbarer Energien

Grundsätzliche Zustimmung.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird jedoch den Anstieg der Großhandelsstrompreise nicht rechtzeitig bremsen können. Daher sind zusätzlich tragfähige Konzepte für einen dauerhaft wettbewerbsfähigen Industriestrompreis zu prüfen.

Kohleausstieg „idealerweise“ bis 2030 unter Wahrung der Versorgungssicherheit	Zustimmung. Positiv ist der explizite Verweis auf den Europäischen Emissionshandel, durch den die Kohleverstromung bis 2030 von selbst unrentabel wird. Ein gesetzliches Vorziehen des Ausstiegstermins und weitere Entschädigungszahlungen sind daher obsolet.
Bau von modernen Gaskraftwerken (H2-ready), sofern sie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlich sind.	Zustimmung. Es fehlt jedoch die konkrete Ausgestaltung der dafür nötigen Anreize (z. B. Kapazitätsmarkt). Zudem muss das Gesamtsystem so gestaltet werden, dass die Gaskraftwerke möglichst wenig laufen, da sie stark strompreistreibend wirken.
Beschleunigter Ausbau, Modernisierung und Digitalisierung von Stromnetzen, Berechnung eines Klimaneutralitätsnetzes mit entsprechender Fortschreibung des Bundesbedarfsplans	Zustimmung
Beschleunigung des Rollouts intelligenter Messsysteme	Zustimmung
Neu geschaffene Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ soll Vorschläge für ein neues Strommarktdesign machen, konkrete Vorschläge bis 2022, Bekenntnis zum europäischen Strombinnenmarkt	Grundsätzliche Zustimmung, dass ein neues Strommarktdesign erarbeitet werden muss. Dieses muss klar auf wettbewerbsfähige Strompreise und Versorgungssicherheit ausgerichtet sein. Positiv ist der ambitionierte Zeitplan und das klare Bekenntnis zum europäischen Strombinnenmarkt.
Grundsätzliche Reform des Systems aus Steuern, Umlagen und Abgaben, Abschaffung der EEG-Umlage zum 01. Januar 2023, Netzentgeltreform, Überprüfung von Entlastungstatbeständen beim Strompreis	Teilweise Zustimmung, insbesondere zur schnellen Abschaffung der EEG-Umlage. Die Reform muss insgesamt und dauerhaft auf sinkende Strompreise zielen und darf die Industrie nicht zusätzlich belasten, sondern muss sie am Ende sogar deutlich

	<p>entlasten. Entlastungstatbestände insbesondere für die energieintensive Industrie müssen daher unbedingt bestehen bleiben. Gleichzeitig muss durch marktliche Signale das Energiesystem effizienter werden.</p>
<p>Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien auf 80 Prozent am Bruttostrombedarf bis 2030 (680 bis 750 TWh)</p>	<p>Zustimmung. Die Schätzung des Strombedarfs im Jahr 2030 liegt ungefähr in der Bandbreite der aktuell vorliegenden Studien und damit deutlich höher als die aktuelle Schätzung des BMWi. Es fehlt eine Schätzung des Wasserstoffbedarfs.</p>
<p>Stärkung der Marktintegration der erneuerbaren Energien (z. B. durch langfristige Stromlieferverträge (PPA)), EEG bleibt jedoch bestehen.</p>	<p>Teilweise Zustimmung. Am Ende der Legislatur muss eine vollständige Marktintegration der erneuerbaren Energien stehen.</p>
<p>Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, Entlastung der Zulassungsbehörden, Klarstellung der Umsetzungsfristen bei Genehmigungen, Einrichtung eines befristeten Vorrangs für erneuerbare Energien (öffentliches Interesse)</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Photovoltaik: Solardach-Pflicht für gewerbliche Neubauten, für private Dächer sollen PV-Anlagen die Regel werden, u. a. durch Abbau bürokratischer Hürden.</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Erarbeitung einer nachhaltigen Biomasse-Strategie</p>	<p>Nicht zu bewerten. Biomasse stellt jedoch eine wichtige Ergänzung von nicht regelbaren Energiequellen dar.</p>
<p>Bessere finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergie und Freiflächen-PV</p>	<p>Kommt auf die Ausgestaltung an. Wichtig ist, dass die Beteiligung positiv als Investment gestaltet wird.</p>

Deutschland soll zu Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden. **Zustimmung**

Festhalten am deutschen Kernkraftausstieg **Zustimmung**

2. Klimapolitik

Die Einhaltung der Klimaziele soll anhand einer sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung überprüft werden. **Zustimmung**
 Für einen flächendeckenden, effektiven Klimaschutz kann bei einer sektorübergreifenden Betrachtung CO₂ zunächst in den Sektoren eingespart werden, wo dies am kostengünstigsten ist

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in der Industrie soll auf Kompatibilität mit einem möglichen europäischen System überprüft und so angepasst werden, dass ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist. **Zu unkonkret.**
 Das nationale Emissionshandelssystem für Verkehr und Wärme muss spätestens bis zum Start des europäischen Systems 2025 abgeschafft werden.

Um die Unternehmen (insbesondere die Grundstoffindustrie) bei der Transformation zu unterstützen, soll u. a. ein Transformationsfonds bei der KfW aufgelegt, Klimaschutzdifferenzverträge genutzt, Leuchtturmprojekte gefördert und Anreize für Leitmärkte und für klimaneutrale Produkte geschaffen werden. Auch KMUs sollen bei der climatechnologischen Transformation begleitet und gefördert werden. **Zustimmung.**
 Darüber hinaus sollten Klimaverträge mit anderen Förderinstrumenten für die Industrie kombiniert werden können (z. B. EU-Innovationsfonds, Nationaler Fonds Dekarbonisierung in der Industrie etc.).

Mit einem Klimaanpassungsgesetz soll ein Rahmen geschaffen werden, um mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen umzusetzen. Erste dringliche Maßnahmen sollen mit einem **Zustimmung.**

Sofortprogramm auf den Weg gebracht werden.

Es soll eine Industriestrategie erarbeitet werden, die in Verbindung mit dem European Green Deal in eine europäische Lösung eingebettet ist und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert. Die Koalition möchte sich für einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz einsetzen, der entweder WTO-konform ist oder die freie Zuteilung beibehält.

Teilweise Zustimmung.

Globaler Klimaschutz ist nur dann effektiv, wenn CO₂-Emissionen tatsächlich eingespart und nicht nur in Drittstaaten verlagert werden. Ein Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) wie ihn die EU-Kommission vorschlägt ist allerdings abzulehnen. Es ist fraglich, ob dieser einen ausreichenden Carbon-Leakage-Schutz gewährleistet. Zusätzlich führt er zu neuer Bürokratie und provoziert Handelskonflikte.

Bis zum Jahr 2030 soll eine Wasserstoff-Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt erreicht und Deutschland zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien werden. Dazu soll die Wasserstoffstrategie überarbeitet, Infrastruktur und Elektrolyseleistung deutlich erhöht, internationale Klima- und Energiepartnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff vorangetrieben und Quoten für grünen Wasserstoff in der öffentlichen Beschaffung eingeführt werden.

Zustimmung.

Effektiver Klimaschutz erfordert umweltfreundliche und nachhaltige Technologien. Ziel muss es sein, Deutschland zum Leitanbieter für klimafreundliche und ressourceneffiziente Technologien, nicht nur im Bereich Wasserstoff zu positionieren. Die öffentliche Beschaffung einen entscheidenden Beitrag zur Förderung von Innovationen bei ökologischen und ressourcenschonenden Produkten und Dienstleistungen liefern und Vorbildfunktion entfalten.

Gründung einer europäischen Union für grünen Wasserstoff, einheitliche Zertifizierung von Wasserstoff und seinen Folgeprodukten soll geschaffen, europäische Importpartnerschaften sollen gestärkt werden. Programme wie z. B. H2Global sollen europäisch weiterentwickelt und entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Zustimmung.

Entscheidend ist, dass CO₂-neutrale Energieträger europaweit einheitlich künftig von Abgaben und Umlagen befreit werden. Um den Energie- und Wasserstoffbedarf zu decken, wird Deutschland auf Importe angewiesen sein. Auf der anderen Seite eröffnet sich durch Klimapartnerschaften die Chance, dass in Deutschland und Europa entwickelte technologische Lösungen und Innovationen global Anwendung finden.

Die Koalition bekennt sich zur Notwendigkeit auch von technischen Negativemissionen und möchte eine Langfriststrategie zum Umgang mit den etwa fünf Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

Zustimmung.

Der Einsatz von CCUS (Carbon Capture Usage and Storage) zur Eliminierung prozessbedingter Emissionen ist ein wichtiger Hebel und für eine weitgehende Treibhausgasneutralität unverzichtbar. Technologien auf diesem Feld bieten mittelfristig eine vergleichsweise kostengünstige Reduktionsmöglichkeit für anderweitig nicht vermeidbare prozessbedingte Emissionen der Grundstoffindustrie.

Die Vorschläge der EU-Kommission über das EU-Programm „Fit for 55“ werden unterstützt und die Instrumente in den einzelnen Sektoren sollen möglichst technologieneutral ausgestaltet werden.

Teilweise Zustimmung.

Positiv ist die Orientierung an der europäischen Ebene, um ein europäisches Level-Playing-Field zu schaffen. Einzelne Bestandteile von „Fit for 55“, z. B. die Absenkung der CO₂-Flottengrenzwerte und der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) sind jedoch kritisch zu sehen.

Die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens sollen gestärkt werden. Die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 soll für eine Initiative zur Gründung von Klimapartnerschaften sowie eines internationalen Klimaclubs mit einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich genutzt werden.

Zustimmung.

Um Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen und ein globales Level-Playing-Field zu etablieren, muss die Bundesregierung auf europäische und internationale Kooperation setzen. Langfristiges Ziel muss ein einheitlicher globaler CO₂-Preis sein. Die Gründung eines internationalen Klimaclubs könnte hierfür die Basis schaffen. Wichtige Player wie die USA und China und weitere G20-Staaten müssten von Beginn an eingeschlossen werden. Der Club sollte kontinuierlich um weitere Partner erweitert werden.

Zur Transformation der Mobilität siehe Kapitel 5.

5 Mobilität

Die Koalition verfolgt viele richtige Ansätze, setzt aber teilweise zu einseitige Schwerpunkte.

Viele Ansätze der Koalitionäre sind zu begrüßen. Beispiele sind die Infrastrukturmodernisierung, eine stärkere Elektrifizierung des Schienennetzes, Ausbau von Lkw-Stellplätzen oder der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Auch der besondere Anpassungsbedarf an wichtigen Verkehrsknotenpunkten findet zu Recht Berücksichtigung. Bedauerlicherweise fehlen klare Bekenntnisse zu den transeuropäischen Netzen und zum Ausbau zentraler Achsen wie etwa des Brenner-Zulaufs. Erfreulich ist aber, dass die europäische Dimension immerhin im Luftverkehr beachtet wird.

Die Transformation der Automobilindustrie soll unterstützt werden, aber konkrete Maßnahmen jenseits der Cluster-Förderung bleiben offen. Gegenüber der Elektrifizierung geraten die Automatisierung und Vernetzung von Pkw zu sehr in den Hintergrund, obwohl damit ebenfalls große Wertschöpfungspotenziale und gesellschaftlicher Nutzen verbunden sind.

Vorhaben

vbw Bewertung

Ziel ist eine nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität. Dafür wird die Koalition Infrastruktur ausbauen und modernisieren sowie Rahmenbedingungen für vielfältige Mobilitätsangebote in Stadt und Land weiterentwickeln.

Zustimmung

Infrastruktur

Die Koalitionäre wollen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weiter erhöhen und langfristig absichern. Dabei wollen sie erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren, mit Priorität auf dem Deutschlandtakt.

Bei den Bundesfernstraßen soll ein stärkerer Fokus auf Erhalt und Sanierung gelegt werden. Die Koalition wird auf Basis neuer Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 auf den Weg bringen.

Teilweise Zustimmung

Es ist zu begrüßen, dass die Investitionen auf hohem Niveau verlängert werden sollen. Ein Ausbau der Schiene ist richtig, darf aber nicht einseitig auf Personenverkehr (Deutschlandtakt) ausgerichtet werden.

Die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans ist nachvollziehbar, auch hinsichtlich der Bewertungskriterien. Vorhaben, deren Nutzen schon festgestellt wurde, müssen aber dessen ungeachtet zügig umgesetzt werden und dürfen keinesfalls pauschal in

2023 wird eine CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut erfolgen sowie ein CO₂-Zuschlag. Die Mehreinnahmen werden für Mobilität eingesetzt.

Frage gestellt werden; das würde dem Ziel des beschleunigten Ausbaus widersprechen. Ein besonderer Fokus muss auf den Ausbau der europäischen Magistralen gerichtet werden. Alleine das erfordert eine massive Aufstockung der verfügbaren Mittel. Zusätzliche Mittel für Erhalt und Sanierung der Bundesfernstrassen sind wichtig. Gleichzeitig muss auch die Straße konsequent auf den vorhersehbaren Bedarf hin ausgebaut werden. Bei einer CO₂-orientierten LKW-Maut und einem CO₂-Zuschlag kommt es auf die Ausgestaltung an, die unter Einbeziehung der Wirtschaft erarbeitet werden muss.

Bahnverkehr

Die Koalition hat das Ziel, Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent zu steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppeln.

Bis 2030 sollen 75 Prozent des Schienennetzes elektrifiziert und innovative Antriebstechnologien unterstützt werden. Die Digitalisierung von Fahrzeugen und Strecken soll prioritär vorangetrieben werden.

Die Deutsche Bahn AG bleibt als integrierter Konzern in Bundeseigentum erhalten, aber die Infrastruktureinheiten werden zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Sparte zusammengelegt. Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben dort.

Überwiegend Zustimmung

Die Ziele sind richtig, und mit Maßnahmen zur schnellen Kapazitätserweiterung oder der Förderung von Terminals sind sinnvolle Schritte auch zugunsten des Güterverkehrs angelegt. Bei den Ausbauten kommen seine Belange jedoch zu kurz.

Im Hinblick auf die Umstrukturierung innerhalb der DB muss darauf geachtet werden, dass dadurch nicht zu viel Kapazitäten gebunden werden, die für die beschleunigte Durchführung von Vorhaben gebraucht werden. Ob der Infrastrukturbetrieb jemals Gewinne abwirft, wenn gleichzeitig die Nutzung der Bahn günstiger werden soll, darf bezweifelt werden. Fraglich ist das auch für den SPNV. Die Finanzierung von Vorhaben muss jedenfalls unabhängig davon gesichert werden, wonach es aber auch klingt.

Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätsangebote

2022 werden die pandemiebedingten Einnahmeausfälle wie bisher ausgeglichen. Regionalisierungsmittel werden ab 2022 erhöht.

Überwiegend Zustimmung

Ein Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle ist ebenso zu begrüßen wie eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Bei der Definition von Qualitätskriterien und Standards im Bereich Erreichbarkeit ist auch die Wirtschaft einzubeziehen.

Mobilität

Gemeinsam werden wir Qualitätskriterien und Standards für Angebote und Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definieren. Intermodale Verknüpfungen werden gestärkt und barrierefreie Mobilitätsstationen gefördert.

Digitale Mobilitätsdienste, innovative Mobilitätslösungen und Carsharing werden unterstützt und in eine langfristige Strategie für autonomes und vernetztes Fahren öffentlicher Verkehre einbezogen. Das Zentrum Zukunft der Mobilität wird neu aufgestellt und erweitert.

Einer Verbesserung intermodaler Verknüpfungen und barrierefreie Mobilitätsstationen ist ebenso zuzustimmen wie der Unterstützung von digitalen Mobilitätsdiensten, innovativen Mobilitätslösungen und Carsharing. Bei der geplanten Nutzung von Echtzeitdaten fehlen die von sonstigen Akteuren erhobenen Daten insbesondere auch zum Individualverkehr, der ebenfalls seinen Platz in der Mobilität der Zukunft haben muss. Beim Aufbau entsprechender Datenräume ist neben den angekündigten „fairen Bedingungen“ insbesondere auch auf die notwendige Sicherheit zu achten. Unklar ist, was mit einer Neuaufstellung des Zentrums Zukunft der Mobilität bezweckt wird, das ohnehin gerade erst im Aufbau begriffen ist.

Güterverkehr

Die Genehmigungspraxis von Schwerlast- und Großraumtransporten soll erleichtert werden. Sichere Lkw-Stellflächen an und um Autobahnen werden ausgebaut und telematisch optimiert.

Zustimmung

Transformation der Automobilindustrie

Die Koalition will den Transformationsprozess der Automobilindustrie unterstützen. In den Automobilregionen soll der Wandel hin zur Elektromobilität durch gezielte Cluster-Förderung unterstützt werden. Deutschland soll zum Leitmarkt für Elektromobilität mit mindestens 15 Millionen Elektro-Pkw im Jahr 2030 werden.

Überwiegend Zustimmung

Jenseits von Clustern und Transformationsnetzwerken bleibt allerdings offen, wie diese Unterstützung aussehen soll. Mindestens müssen die bereits beschlossenen Programme umgesetzt werden, vor dem Hintergrund der ambitionierten Klimaziele ist aber von der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auszugehen. Der Fokus auf Elektromobilität ist zu eng. Die Bundesregierung sollte insbesondere auch im Hinblick auf Automatisierung und Vernetzung weltweite Spitzenpositionen anstreben.

Autoverkehr, E-Fuels

Außerhalb des bestehenden Systems der europäischen Flottengrenzwerte möchte sich die Koalition dafür einsetzen, dass nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare

Teilweise Zustimmung

Verbrennungsmotoren werden zwar nicht kategorisch ausgeschlossen, Technologieoffenheit aber auch nicht gewährleistet. E-Fuels spielen im gesamten Mobilitätssektor

Fahrzeuge neu zugelassen werden können.

eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaziele. Da neue Technologien Vorlaufzeiten benötigen, müssen jetzt geeignete Rahmenbedingungen für Markthochlauf, Investitionen und Skaleneffekte zur Kostensenkung geschaffen werden. Ob das mit der doppelten Einschränkung – außerhalb der Flottengrenzwerte und nachweisbar nur mit E-Fuels „betankbare“ Fahrzeuge – gelingt, erscheint fraglich.

Autoverkehr, Ladesäulen

Der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur mit dem Ziel von einer Million öffentlich zugänglichen Ladepunkten bis 2030 sowie der Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Schnelllade-Hubs soll ressortübergreifend beschleunigt und entbürokratisiert werden. Auf europäischer Ebene möchte man sich für ambitionierte Ausbauziele einsetzen.

Zustimmung

Die Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur soll effektiver und effizienter ausgestaltet sowie Hemmnisse in Genehmigungsprozessen, bei der Netzinfrastruktur und den Netzanschlussbedingungen abgebaut werden.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission für den Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur für Lkw werden unterstützt.

Mobilitätsdaten, autonomes Fahren

Fahrzeugdaten sollen mit einem Treuhändermodell wettbewerbsneutral nutzbar sein. Im Gesetz zum autonomen Fahren sollen Haftungsfragen geklärt und die Datenhoheit der Nutzer sichergestellt werden.

Kritisch

Die Automobilindustrie hat bereits interessengerechte Lösungen für die Datennutzung entwickelt, so dass der Handlungsbedarf nicht klar ist. Generell sind freiwillige Lösungen auf vertraglicher Basis klar vorzugswürdig. Im Hinblick auf das autonome Fahren greift der Koalitionsvertrag zu kurz – es muss vorrangig um innovationsfördernde Maßnahmen gehen, um die erheblichen

Wertschöpfungspotenziale heben zu können.

Luftverkehr

Die Koalition will die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie als Schlüsselbranchen nachhaltig und leistungsfähig weiterentwickeln, in einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Luftverkehrskonzept 2030+ zur Zukunft der Flughäfen in Deutschland erstellen, die Schienenanbindung von Drehkreuzen fördern und durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen verringern.

Eine Erhöhung der Luftverkehrsabgabe wird erst nach 2023 geprüft. Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer werden für die Förderung von CO₂-neutralen Flugkraftstoffen und die Flottenmodernisierung eingesetzt.

Die Koalition wird sich auf EU-Ebene für die Umsetzung des „Single European Sky“ einsetzen.

Zustimmung

Die Flughafeninfrastruktur muss sich am künftigen Mobilitätsbedarf ausrichten.

Richtig sind das klare Bekenntnis zu fairen Wettbewerbsbedingungen und zur Verwendung der Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer zur Finanzierung des Systemwechsels von fossilem Kerosin hin zu alternativen Kraftstoffen.

Der Einsatz für die Umsetzung des „Single European Sky“ ist zu begrüßen.

6 Moderner Staat und moderne Verwaltung

Die Ampelkoalition nimmt die Herausforderungen in den Bereichen bessere Rechtsetzung, Föderalismus und Verwaltungsverfahren an.

Es ist ein gutes Zeichen, dass das Ziel eines modernen Staates ganz am Anfang des Koalitionsvertrages steht. Das unterstreicht die Bedeutung des Themas. Die geplanten Verbesserungen der staatlichen Verwaltung und staatlicher Verwaltungsverfahren sind positiv zu bewerten. Wir brauchen hier dringend die im Vertrag angestrebte Digitalisierung, Vereinfachung und Beschleunigung – gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Infrastrukturvorhaben im Energie- und Verkehrsbereich sowie bei der dringend nötigen Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Der Staat muss schneller, effizienter und besser werden. Die Ansätze der Ampel und die Schwerpunktsetzungen dazu, wie etwa die Erhöhung der Agilität der Verwaltung, die Verbesserung der Qualität der Gesetzgebung, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Föderalismus sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind alle richtig, wenn auch noch recht vage formuliert. Auch das geplante Bürokratienteilungsgesetz ist wichtig für den Wirtschaftsstandort.

Vorhaben

vbw Bewertung

Agile, digitale und moderne Verwaltung

Interdisziplinäre und kreative Problemlösungen; ressort- und behördenübergreifende Projektteams; Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen; antragslose und automatisierte Verfahren

Moderne Führungs- und Verwaltungskultur, mehr Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten

Zustimmung

Insbesondere die effizienztreibenden Möglichkeiten des eGovernments und komplett medienbruchfreier Prozesse sowohl zwischen Verwaltung und Unternehmen / Bürgern als auch in und zwischen Behörden müssen viel stärker genutzt werden. Übergreifende Projektteams werden nur funktionieren, wenn sie mit echten Gestaltungskompetenzen ausgestattet sind.

Personalwesen

Vereinfachung des Personalaustauschs und der Rotation zwischen verschiedenen Behörden, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft; Flexibilisierung der Einstellungs Voraussetzungen in Richtung praktischer Berufserfahrungen; Digitalisierung als Kernbestandteil der Ausbildung

Zustimmung

Durch solche Maßnahmen kann die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber qualifizierter Fachkräfte gesteigert werden.

Qualität der Gesetzgebung

Verbesserung der Qualität der Gesetzgebung; bessere Einbindung der Praxis und der Länder und Kommunen mit Erfahrungen bei der konkreten Gesetzesausführung; Prüfung der Möglichkeit der digitalen Ausführung (Digitalcheck); Schaffung eines digitalen Gesetzgebungsportals mit öffentlichen Kommentierungsmöglichkeiten; Gesetzentwürfe stets mit Synopse, die die aktuelle Rechtslage den geplanten Änderungen gegenüberstellt

Zustimmung

Dem Ziel „Better Regulation“ ist höchste Priorität einzuräumen. Der Qualität von Vorschriften ist Vorrang einzuräumen vor der Geschwindigkeit des Erlasses. Aspekte des Vollzugs in der Praxis müssen im Sinne zielgerechter, unbürokratischer Verfahren nicht nur abgefragt, sondern auch konsequent berücksichtigt werden. Öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten sind hilfreich, dürfen allerdings nicht zum Einfallstor für Shitstorm-Strategien werden.

Lobbyregister

Verschärfung Lobbyregistergesetz, Einbezug von Kontakten zu Ministerien ab Referentenebene; Erweiterung des Kreises der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen; Schaffung eines legislativen Fußabdrucks

Ablehnung

Das erst 2021 erlassene Lobbyregistergesetz des Bundes führt bereits umfangreiche Meldepflichten ein. Viele Fragen hierzu sind noch offen. Korrekturen sollten auf absehbare Zeit der Praktikabilität, nicht der Verschärfung dienen.

Föderalismus

Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Föderalismus; engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen; effizientere Verteilung der Aufgaben

Zustimmung

Die Erfahrungen aus der Coronakrise haben gezeigt, wie wichtig ein klares, abgestimmtes Agieren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, präzise definierte digitale Schnittstellen und Prozesse sowie Verlässlichkeit und Rechtssicherheit für Unternehmen sind. Allerdings darf verstärkte Kooperation die Eigenverantwortung von Ländern und Kommunen nicht beeinträchtigen.

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Verfahrensdauer mindestens halbieren; Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern; frühestmögliche und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung mit dialogischen Bürgerbeteiligungsverfahren; Ausbau digitales Portal für Umweltdaten; Planungsprozesse mit

Zustimmung

Gerade mit Blick auf anstehende Infrastrukturmaßnahmen (speziell Verkehr, Energie), bei der Schaffung von Wohnraum und für Genehmigungsverfahren im Zuge der Transformation der Wirtschaft sind die genannten Maßnahmen der richtige Weg.

Neue Partizipationsformen (z. B. Bürgerräte) können dies unterstützen, sofern die Instrumente gezielt eingesetzt

Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling)

Verstärkte materielle Präklusion von Einwendungen, frühe Stichtage für die anzuwendende Sach- und Rechtslage; verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen; Klärung Verhältnis von Klimaschutz und Artenschutz bei Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien mit Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes; engere Verzahnung zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren und Überführung von Fachplanung in das allgemeine Verwaltungsverfahren; Legalplanung bei großen und besonders bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen; Beschleunigung von Verwaltungsgerichtsverfahren durch einen „frühen ersten Termin“, zusätzliche Senate am Bundesverwaltungsgericht

werden, um das als notwendig Erkanntes (z. B. Stromtrassen, Windenergieanlagen) schneller umzusetzen. Hierbei muss sichergestellt bleiben, dass das Repräsentationsprinzip der Entscheidung durch Mandatsträger nicht aufgegeben wird.

Bei den Verfahrensneuerungen muss stets im Blick behalten werden, dass taktische Verzögerungen ausgeschlossen werden und Vorhabensträger und Ausführende rasch größtmögliche Rechtssicherheit erlangen.

7 Mittelstand und Start-ups

Die Rahmenbedingungen für KMUs und Start-ups werden durch Entbürokratisierung und Digitalisierung verbessert.

Digitalisierung und Entbürokratisierung sind der Schlüssel für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit. Bürokratische Lasten bremsen insbesondere kleine Unternehmen und schrecken potenzielle Unternehmensgründer ab. Umfangreiche, häufig nicht digitalisierte Förderprogramme führen darüber hinaus zu geringer Inanspruchnahme. Der Koalitionsvertrag setzt hier an den richtigen Stellen an. Zu begrüßen ist auch, dass die zentrale Rolle der Industrie anerkannt wird. Was allerdings fehlt, sind Überlegungen zur Rohstoffversorgung.

Vorhaben

vbw Bewertung

Mittelstand allgemein

Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen und Selbstständige deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein. Dafür will die Koalition sie digitalisieren, evaluieren und bedarfsgerecht ausgestalten.

Zustimmung.

Dies setzt aber voraus, dass KMU bei der Erlangung eines höheren digitalen Reifegrads unterstützt werden, unter anderem mit niedrighschwelligen Beratungs- und Förderangeboten sowie Lösungen „von der Stange“.

Tourismus

Mit einem Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ sollen Neu- und Wiedergründungen unbürokratisch unterstützt werden. Der Umgang mit Meldescheinen wird künftig komplett digital erfolgen. Die Gewinnung ausländischer Fachkräfte soll durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtert werden.

Zustimmung

Start-up, Gründer und Innovationsförderung

Wir schaffen die Voraussetzungen für flächendeckende „One Stop Shops“, also Anlaufstellen für Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung. Ziel ist es, Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Privates Kapital institutioneller Anleger soll mobilisiert werden. Die

Zustimmung

Mitarbeiterkapitalbeteiligung soll unter anderem durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags attraktiver werden.

Innovationsförderung und -finanzierung

Wir schaffen neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum. Dazu stärken und entbürokratisieren wir die Innovationsförderung und -finanzierung.

Die KfW soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur wirken.

Grundsätzlich Zustimmung

Im Detail ist allerdings offen, in welche Richtung Förderprogramme konkret weiterentwickelt werden sollen; bei dem beispielhaft erwähnten „Digital Jetzt“ ist entscheidendes Hemmnis etwa die unzureichende Mittelausstattung. Insofern ist immerhin allgemein eine bedarfsgerechte Ausstattung genannt.

Die KfW ist nicht die richtige Institution, wenn es darum geht, gezielt Hightech und Innovationen zu fördern – sie muss vielmehr dabei unterstützen, die bereits am Markt verfügbaren Technologien in die Breite zu tragen. Dazu kann sie allerdings gerade in der Transformation einen wichtigen Beitrag leisten.

8 Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur

Die Vorhaben im Verwaltungsbereich sind überzeugend, die Maßnahmen hinsichtlich der Wirtschaft sind nicht ganz so ambitioniert.

Die Lösungsansätze der Koalitionäre für die zügige Verbesserung der Infrastruktur und schnell spürbare Optimierungen im Verwaltungsbereich sind schlüssig. Wo es um die Wirtschaft geht, enthält der Koalitionsvertrag einige richtige Elemente, beispielsweise bei der Stärkung unbürokratischer Unterstützungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen. Auch bei den digitalen Schlüsseltechnologien werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

Insgesamt nehmen allerdings Instrumente zur Eindämmung von Marktmacht einen zu großen Raum ein. Im Hinblick auf den Zugang zu Daten wird nicht hinreichend deutlich, wer unter welchen Voraussetzungen worauf zugreifen können soll – hier wäre ein klares Bekenntnis zur Freiwilligkeit im unternehmerischen Bereich erforderlich. Gut ist allerdings, dass die Datenqualität verbessert werden soll, und richtig ist auch, dass grundsätzlich offene Schnittstellen und Standards zur Anwendung kommen sollen. Wo es um die Gesellschaft beziehungsweise den Bürger geht, wird der Fokus zu einseitig auf die Abwehr von Risiken und möglichen Nachteilen gerichtet.

Grundsätzlich gilt: Der große Nutzen, den digitale Technologien und insbesondere eine deutlich intensivere Datennutzung gesamtgesellschaftlich und für den einzelnen Bürger stiften können, kommt etwas zu kurz. Im Vergleich dazu wird die Regulierung zur Vermeidung möglicher Nachteile und Risiken überbetont.

Vorhaben

vbw Bewertung

Digialer Staat und digitale Verwaltung

Prioritär sollen Automatisierungslösungen (z.B. Auszahlung von Kindergeld), ein allgemein anwendbares Identitätsmanagement und die Registermodernisierung umgesetzt werden. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes wird auf eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung nach dem Einer-für-alle-Prinzip gesetzt; Kommunen müssen die so entwickelten Lösungen übernehmen können.

Zustimmung

Die Koalition will das grundsätzlich bewährte föderale Prinzip beibehalten, die Digitalisierung der Verwaltung aber durch mehrjährige Budgets und eine konsequentere Standardisierung beschleunigen. Auch die Umsetzungsprioritäten sind nachvollziehbar.

Die IT-Budgets des Bundes werden gebündelt. Hemmnisse wie das Schriftformerfordernis werden per Generalklausel abgebaut. Für öffentliche IT-Projekte soll auf offene Standards, Open Source Software und offene Schnittstellen gesetzt werden. Es wird eine Cloud der öffentlichen Verwaltung aufgebaut.

Digitale Infrastruktur

Für die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard setzt die Koalition vorrangig auf eigenwirtschaftlichen Ausbau. Investiert werden soll dort, wo der Nachholbedarf am größten ist. Schlanke digitale Verfahren, die Normierung alternativer Verlegetechniken und der Aufbau eines Gigabit-Grundbuchs sollen für mehr Tempo sorgen. Open Access soll ermöglicht werden, der Verbraucherschutz bei zugesicherten Bandbreiten erforderlichenfalls mit Schadensersatzansprüchen gestärkt werden.

Überwiegend Zustimmung

Die Gesamtziele decken sich mit unseren, allerdings fehlt eine Zeitschiene. Die Lösungswege sehen wir überwiegend positiv, dank vorrangiger Orientierung am Markt und besserer Förderansätze und Verfahren, was allerdings konkretisiert und teilweise EU-rechtlich erst abgesichert werden muss. Open Access-Ansätze sehen wir als Markteingriff kritisch, ebenso pauschale Schadensersatzansprüche, die per se den Ausbau nicht beschleunigen. Alternative Verlegetechniken dürfen nicht zu Verletzlichkeit oberflächennah verlegter Kabel führen.

Digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit

Es sollen ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement und die Vorgabe „Security by Design / Default“ eingeführt werden. Hersteller haften für Schäden, die fahrlässig durch IT-Sicherheitslücken in ihren Produkten verursacht wurden. Die digitale Souveränität soll u.a. durch das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie das Setzen auf offene Standards gestärkt werden. Das BSI soll unabhängiger werden und zur zentralen Stelle im Bereich IT-Sicherheit ausgebaut werden. Auch staatliche Stellen müssen ihre Sicherheitslücken dort melden und sich einer regelmäßigen Überprüfung unterziehen.

Tendenziell Zustimmung

Teilweise sind die Vorhaben heute schon verwirklicht, so dass unklar ist, was konkret zusätzlich geplant ist. Bei der Herstellerhaftung wird genauer zu differenzieren sein, wer wofür in die Pflicht genommen wird, jedenfalls im Wege des Regresses, sofern hier nicht die Umsetzung der EU-Richtlinien im BGB gemeint ist (siehe unten). Das BSI ist heute schon zentrale Stelle; dass es künftig auch staatliche Aktivitäten und Prozesse kontrollieren soll, ist gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung richtig.

Nutzung von Daten und Datenrecht

Der Aufbau von Dateninfrastrukturen soll unterstützt werden, Instrumente wie Datentreuhänder, Datenspenden und Datendreh scheiben sollen auf den Weg gebracht werden.

Ein Dateninstitut soll dabei unterstützen sowie Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben.

Gebietskörperschaften sollen Zugang zu Unternehmensdaten erhalten, sofern das zur Erbringung ihrer Aufgaben im Bereich Daseinsvorsorge erforderlich ist.

Der Zugang zu selbsterzeugten Daten in standardisierter und maschinenlesbarer Form soll für alle gestärkt werden, die an der Entstehung von Daten mitgewirkt haben. Näheres regelt ein Datengesetz. Es soll zudem ein Rechtsanspruch auf Open Data eingeführt werden.

Beim Datenschutz soll eine höhere Kohärenz durch europäische Zusammenarbeit und möglichst verbindliche Beschlüsse der nationalen Datenschutzkonferenz erreicht werden. Anonymisierungstechniken sollen gefördert, die rechtswidrige De-anonymisierung unter Strafe gestellt werden.

E-Privacy-Verordnung

Die Koalition setzt sich für die schnelle Verabschiedung einer ambitionierten E-Privacy-Verordnung ein.

Digitale Gesellschaft

Auf der europäischen Ebene will sich die Koalition u.a. für starke Nutzerrechte, den Zugang zu Daten sehr großer Plattformen

Tendenziell Zustimmung

Instrumente, mit denen das Teilen von Daten auf freiwilliger Basis unterstützt wird sind ebenso zu begrüßen wie Open Government Data und Anstrengung zur Verbesserung der Datenqualität.

Unklar ist, zu welchen Daten Gebietskörperschaften Zugang erhalten sollen und wie genau der Kreis derjenigen definiert wird, der „an der Entstehung von Daten mitgewirkt“ hat. Grundsätzlich sind Zugangsrechte zu Unternehmensdaten sehr kritisch zu sehen.

Eine einheitlichere Anwendung des geltenden Datenschutzrechts ist wichtig, auch im Hinblick auf die rechtssichere Anonymisierung, die nicht nur eine technische Frage ist.

Ablehnung

Die E-Privacy Verordnung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich und sollte nicht verabschiedet werden. Durch die E-Privacy-VO dürfen keine technischen Innovationen unterbunden werden, wodurch Europa im internationalen Wettbewerb weiter an Boden verliert. Dies würde den europäischen und nationalen Bestrebungen, datengetriebene Innovationen und den Datenzugang zu fördern, entgegenstehen.

Tendenziell kritisch

Die Formulierungen sind zu vage, um sie abschließend zu bewerten. Zugangsrechte zu Daten sehen wir generell kritisch, bei

für Forschungszwecke und die Überprüfbarkeit ihrer algorithmischen Systeme einsetzen.

der Überprüfbarkeit algorithmischer Systeme darf es jedenfalls weder generelle Offenlegungspflichten noch ex-ante-Kontrollen geben.

Digitale Schlüsseltechnologien

Investitionen in KI, Quantentechnologien, Cybersicherheit, Robotik und weitere Zukunftstechnologien werden messbar gestärkt. Strategische Technologiefelder wie Chips werden u. a. im Rahmen von Important Projects of Common European Interest gestärkt. Digitale Innovationen sollen auch in der Verwaltung eingesetzt, notwendige Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Haftungsregeln sollen definiert, innovationshemmende Ex-ante-Regulierung aber vermieden werden.

Zustimmung.

Die Schwerpunkte entsprechen unseren Vorstellungen, ebenso die europäische Zusammenarbeit auf strategischen Feldern. Zu begrüßen ist auch die angekündigte innovationsfreundliche Regulierung.

Nachhaltigkeit in der Digitalisierung

Digitale Zwillinge sollen den Ressourcenverbrauch reduzieren, Rechenzentren in Deutschland sowie Beschaffungen des Bundes auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet werden.

Teilweise Zustimmung.

Digitale Zwillinge sind ein wichtiges Instrument, erfordern aber vor allem auch wesentlich bessere Datengrundlagen, beispielsweise im Bereich Planen und Bauen. Green IT erfordert mehr als klimaneutrale Rechenzentren, beispielsweise eine höhere Energieeffizienz von Hard- und Software.

Ersatzteile und Updates müssen für die übliche Nutzungsdauer verpflichtend verfügbar sein.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Updates greift ab 2022 ohnehin die Neuregelung im BGB.

Digitale Wirtschaft

Auf europäischer Ebene will sich die Koalition für ein Level Playing Field einsetzen. Das Bundeskartellamt soll beim Umgang mit Plattformen gestärkt werden. Digitale Start-ups sollen auch in der Spätphase gefördert und der Zugang zu Venture Capital verbessert werden. Öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse sollen zum Beispiel für Start-ups aus dem Bildungsbereich einfacher gestaltet werden. Der Games-Standort Deutschland wird gestärkt.

Teilweise Zustimmung

Die angesprochenen Vorhaben sind grundsätzlich in Ordnung, greifen aber etwas zu kurz. Wer digitale Wertschöpfung will, darf sich nicht alleine auf kleinere oder gemeinnützige Unternehmen fokussieren, sondern muss auch Skalierung fördern, statt bei großen Digitalunternehmen reflexartig an Instrumente des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu denken. Eine intensivere Förderung von Start-ups in Wachstumsphase und ein besserer Zugang zu Wagniskapital sind richtig. Der Abbau steuerlicher Hindernisse für Start-ups und

Die Förderung für KMU soll unkompliziert ausgestaltet und die Unterstützung für IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und der Einsatz digitaler Technologien ausgebaut werden.

deren Finanzierung wäre ein weiterer wichtiger Baustein, der hier fehlt. Neben dem hervorgehobenen Games-Bereich gibt es viele weitere, die es sich zu stärken lohnt, beispielsweise XR-Technologien oder datengetriebene Plattformen in der Industrie. Weiteren Regelungsbedarf im Hinblick auf Plattformen sehen wir nicht.

9 Innovation, Wissenschaft und Forschung

Die Koalition setzt zu Recht und mit den richtigen Mitteln auf Forschung und Innovation als maßgebliche Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit.

Eine hohe Innovationskraft ist der Schlüssel für den Erfolg der Wirtschaft. Die Koalition legt darauf zu Recht einen Schwerpunkt und will zentrale Zukunftsfelder im Rahmen eines vernetzten Vorgehens besetzen. Hilfreich ist das Bekenntnis zu schlankeren, schnelleren und digitalen Verfahren. Der vorgesehene Ausbau und die Verbesserung der Transferinfrastruktur kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag für den Erfolg leisten. Auch Reallabore und Freiheitszonen sind richtige Ansätze, bedürfen aber noch der Konkretisierung. Zu begrüßen ist, dass auch Leuchtturmregionen ausgebaut werden sollen. Es fehlt allerdings eine Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung, die gerade für größere Unternehmen wichtig wäre.

Vorhaben

vbw Bewertung

Forschungsausgaben

Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis 2025 erhöhen.

Zustimmung

Forschungsstrategie

Programmlinien, Hightech-Strategie und Ressortforschungen werden missionsorientiert weiterentwickelt. Ergebnisse werden wir dabei an internationalen Zielkategorien messen und die Forschungsprojekte übergreifend vernetzen. Gewagte Forschungs-ideen finden in der Zukunftsstrategie Platz. Forschungsbedarfe müssen ressortübergreifend, schneller und wirksamer adressiert werden.

Zustimmung

Die Koalition will die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation umgehend substantiell verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann.

Zentrale Zukunftsfelder sind:

- moderne Technologien für eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie, Sicherstellung sauberer

Zustimmung.

Die Aufzählung bewegt sich in den ersten vier Punkten sehr nah an den Prioritäten, wie sie unter anderem in den

Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der Zukunft.

- Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem.
- ein vorsorgendes, krisenfestes und modernes Gesundheitssystem, welches die Chancen biotechnologischer und medizinischer Verfahren nutzt.
- technologische Souveränität und die Potentiale der Digitalisierung, z. B. in Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie, für datenbasierte Lösungen quer durch alle Sektoren.
- Erforschung von Weltraum und Meeren und Schaffung nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten.
- gesellschaftliche Resilienz, Geschlechtergerechtigkeit, Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.

Handlungsempfehlungen zur Resilienz formuliert wurden.

Zu begrüßen ist auch die hervorgehobene Rolle der Industrie.

Transfer

Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme. Gründung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI), um soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u.a. mit Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.

Grundsätzliche Zustimmung.

Allerdings ist zu fragen, warum größere Universitäten mit ihrer umfangreichen Transfer-Expertise hier unberücksichtigt bleiben sollen. Generell kann es – auch bei der Ansiedelung von Forschungseinrichtungen – weder alleine um eine gleichmäßige Verteilung noch um die Schaffung von Neuem gehen. Gerade auch die bestehenden Stärken müssen genutzt werden.

Forschungsdaten, Open Access

Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung soll mit einem Forschungsdatengesetz umfassend verbessert sowie vereinfacht werden. Open Access will die Koalition als gemeinsamen Standard etablieren.

Überwiegend Zustimmung

Soweit damit (auch) neue Verpflichtungen für Unternehmen zum Teilen von Daten gemeint sind, ist das kritisch zu sehen. Zustimmung, soweit es um von der öffentlichen Hand erhobene Daten geht (Open Government Data). Open Access ist ebenfalls zu begrüßen.

Reallabore und Freiheitszonen

Rahmenbedingungen sollen gesetzlich verankert werden. Ziel ist es neben attraktiven Bedingungen auch, regulatorisches Lernen zu fördern.

Ausgewählte Standorte sollen als Leuchttürme unter die Spitzengruppe internationaler Forschungs- und Transferregionen mit jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt gebracht werden. Dazu sollen Innovationsregionen nach britischem Vorbild geschaffen und dafür Handlungsspielräume des nationalen wie europäischen Rechts genutzt und ausgeweitet werden.

Vereinfachte Verfahren für Sondersituationen

Für Krisensituationen und prioritäre Handlungsfelder werden wir vereinfachte und beschleunigte Verfahren der Forschungsförderung entwickeln. Wir werden Bürokratie in Forschung und Verwaltung durch Shared-Service-Plattformen, Synergiemanagement und effizientere Berichtspflichten abbauen.

In der **Gesetzesfolgenabschätzung** werden wir künftig auch Innovationspotenziale konsequent erfassen.

Zustimmung

Worauf sich die besonderen Bedingungen beziehen, bleibt offen. In jedem Fall ist der Ansatz richtig, im Rahmen der Erprobung zugleich auch Potenziale für einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen auszuloten.

Wichtig und sehr zu begrüßen ist, dass auch wirtschaftlich starke Regionen und das Umfeld exzellenter Universitäten als Standort berücksichtigt werden können.

Zustimmung

Zur Stärkung der Resilienz und als Lehre aus der Corona-Krise sehr zu begrüßen.

Zustimmung

Zusätzlich sollten die Folgen eines Unterlassens berücksichtigt werden.

10 Bildung

Die Koalitionspartner setzen vorwiegend auf die richtigen Handlungsfelder und leiten innovative Veränderungsmaßnahmen ab.

In der Summe ist das Bildungsprogramm der Koalitionspartner zukunftsweisend. Allerdings bleibt es in der Umsetzungsplanung vage – Einzelmaßnahmen müssen weiter konkretisiert werden. Auf der finanzpolitischen Seite ist die Erhöhung der Bildungsinvestitionen sowie eine Entbürokratisierung zu begrüßen, auf der inhaltlichen Seite sollen Reformmaßnahmen in entscheidenden bildungspolitischen Handlungsfeldern umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Stärkung der frühen Bildung und im schulischen Bereich der Ausbau von Ganztagesangeboten, die Intensivierung der digitalen Transformation und die Stärkung von Schulen mit speziellen Problemlagen.

Bei den verschiedenen schulpolitischen Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass die Kulturhoheit auch weiterhin bei den Ländern bleibt und nicht Verantwortungen im Bildungsbereich auf den Bund übertragen werden. Auch die Vorschläge im Hochschulbereich sind aus Sicht der vbw positiv, wie die Förderung von Unternehmertum und Ausgründungen an Hochschulen, die Internationalisierung sowie die Stärkung und Weiterentwicklung von innovativer, digitaler Hochschullehre. Die Forderungen zur Ausbildung, insbesondere die Ausbildungsgarantie, sind hingegen weitestgehend abzulehnen. Die Forderungen zur Weiterbildung sind zu konkretisieren.

Vorhaben

vbw Bewertung

Stärkung der frühkindlichen Bildung: Gute-Kita-Gesetz wird in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt; Fokus auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und bedarfsgerechtem Ganztagsangebot.

Zustimmung.

Eine hochwertige frühpädagogische Bildung trägt zu mehr Bildungsqualität und Partizipationsgerechtigkeit bei. Die Bildungsteilnahme muss insgesamt weiter erhöht werden.

Entwicklung einer Gesamtstrategie, um Fachkräftebedarf in Erziehungsberufen zu sichern.

Zustimmung.

Fachkräftebedarf im vorschulischen Bereich muss langfristig und nachhaltig sichergestellt werden. Hierzu muss die Attraktivität der Berufe gesteigert werden.

Ganztagsangebotsangebote: Ausbau und Fokus auf Qualität; Verständigung mit Ländern über Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und Ganztagsbetreuung; Abruf bereitgestellter Mittel wird vereinfacht.

Grundsätzliche Zustimmung.

Ganztagsangebote können einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Bildung leisten. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Es

Bildung

bleibt allerdings fraglich, ob ein grundsätzlicher Rechtsanspruch förderlich ist, oder ob der Fokus auf einem bedarfsdeckenden Ausbau liegen sollte.

Stärkung von 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler; weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützen.

Zustimmung.

Schulen mit einem hohen Anteil von Schülern mit besonderem Förderbedarf erhalten ein Zusatzbudget (Orientierung des Budgets am jeweiligen Förderbedarf der Schüler).

Länder und Kommunen sollen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützt werden; Mittelabruf beim Digitalpakt Schule wird beschleunigt und entbürokratisiert; Digitalpakt 2.0 für Schulen (Laufzeit bis 2030) auf den Weg bringen.

Zustimmung.

Bestehende verfassungsrechtliche Möglichkeiten sollen genutzt werden, um in ganz Deutschland die digitale Bildung in der Breite mit allen Handlungsfeldern qualitativ weiterzuentwickeln. Die Kultushoheit der Länder muss dabei gewahrt bleiben.

Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrerfortbildung ein: Vernetzung von Angeboten, Qualifikation von Schulleitungen und Förderung des Austausches von Fortbildungsmaterialien.

Zustimmung.

Die Qualifizierung von Lehrkräften ist ein zentraler Baustein für eine bessere Bildung; gemeinsame Koordinierungsstelle kann mit dazu beitragen, Lehrerbildung transparenter, über die Länder hinweg vergleichbarer und effizienter zu gestalten.

Flächendeckender Ausbau der Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen in Zusammenarbeit mit den Ländern.

Zustimmung.

Unterstützung der Schulen mit Stellen für Schulentwicklung und Berufsorientierung.

Zustimmung.

In Bayern sollten die bestehenden Strukturen der Koordinatoren für berufliche Orientierung / SCHULEWIRTSCHAFT-Experten berücksichtigt werden. Dies könnte auch ein Vorbild für die Umsetzung im Bund sein.

Wissenschaftsstandort Deutschland stärker europäisch und international vernetzen, internationale Wissenschaftler und Studierende sollen gezielt rekrutiert werden, internationale Kooperationen und Austausch gefördert werden.

Zustimmung. Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen muss weiter gefördert werden. Initiativen, die den Wissenschaftsstandort Deutschland bei ausländischen Wissenschaftlern und Studierenden attraktiver machen, gilt es zu unterstützen.

Eine „Deutsche Agentur für Transfer und Innovation“ (DATI) soll gegründet werden, um

Zustimmung.

Bildung

gezielt soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen / mittleren Universitäten in Kooperation mit Start-Ups und KMUs zu fördern.

Der Transfer von Wissen und die Förderung von Innovationen gerade an den HAW und kleineren Universitäten ist sehr zu begrüßen.

Mittel des Bundes für die Schaffung einer Gründungsinfrastruktur an den Hochschulen, um technologisches und soziales Unternehmertum zu fördern. Ausgründungen in Hochschulen sollen gestärkt werden.

Zustimmung.
Unternehmertum und Ausgründungen an Hochschulen müssen weiter gefördert werden.

Ein Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ soll Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit fördern.

Zustimmung.
Digitale Lehr- und Lernformate müssen weiterentwickelt und integraler Bestandteil der Hochschullehre sein, digitale Kompetenzen der Dozierenden müssen ausgebaut werden.

Rahmen für die wissenschaftliche Weiterbildung und grundständige Lehre schaffen, um die Einführung von Micro-Degrees zu prüfen.

Unklar.
Die wissenschaftliche Weiterbildung gilt es weiter auszubauen. Dabei müssen weitere restriktive Rahmenbedingungen vermieden werden.

Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb (in Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen: bedarfsgerechte Initiierung außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Absprache mit Sozialpartnern).

Ablehnung.
Es gibt kein Versorgungsproblem der Jugendlichen, das durch eine „Ausbildungsgarantie“ und mehr außerbetriebliche Ausbildung zu lösen ist. Vielmehr birgt ein vom tatsächlichen Bedarf losgelöster Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildung viele Gefahren. Noch problematischer wird es, wenn eine solche Garantie mit einem Umlagesystem verbunden wird, bei dem nicht-ausbildende Betriebe die außerbetriebliche Ausbildung finanzieren sollen. Dies führt zu Fehlansätzen (Ausbildung, obwohl kein Bedarf besteht) und zu einer Schlechterstellung von kleinen Betrieben, die nicht die Kapazitäten haben, um regelmäßig auszubilden.

Ausbildungsförderung: Ausbau Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen, Öffnung für Geflüchtete.

Eher abzulehnen.
Schon heute stehen hier viele Optionen zur Ausbildungsförderung zur Verfügung.

Ausbau Angebote zur Alphabetisierung.

Zustimmung.
Mehr als vier Millionen Erwachsene in Deutschland sind erwerbstätig, obwohl sie nicht

Bildung

ausreichend lesen und schreiben können. Kontinuierlich steigende Anforderungen an Arbeitstätigkeiten bereiten diesen Beschäftigten große Schwierigkeiten. Arbeitsplatzorientierte Grundbildung kann ein erfolgversprechender Ansatz sein, die Beschäftigungsfähigkeit betroffener Mitarbeiter zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfes zu leisten.

Fortsetzung Nationale Weiterbildungsstrategie.

Zustimmung.

Im Falle einer Weiterführung sollten die Ergebnisse der Evaluation berücksichtigt werden. Zudem sollten auch Bildungsträger beteiligt werden.

Ausbildungsförderung: Reform BaföG, Auszahlung elternunabhängiger Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium.

Zustimmung.

Dies liegt ganz auf unserer Linie.

Stärkung berufliche Bildung (unter anderem Erhöhung der Ausbildungsmobilität, Öffnung Begabtenförderungswerke des Bundes für berufliche Bildung, Exzellenzinitiative Berufliche Bildung)

Zustimmung.

Dies liegt auf unserer Linie, müsste aber konkretisiert werden, zum Beispiel wie die Mobilität konkret erhöht werden kann. Die vbw spricht sich für ein Azubi-Ticket aus.

11 Bauen und Wohnen

Die meisten Plänen der Ampel sind zielführend, einige Auflagen und der höhere Mieterschutz wirken jedoch kontraproduktiv

Die Förderziele sowie die auf effizientere Planungs- und Bauprozesse ausgerichteten Maßnahmen des Koalitionsvertrages sind geeignet, das Wohnungsbaugeschehen deutlich zu forcieren. Das gilt insbesondere auch für die Digitalisierung von Prozessen und moderne Baumethoden. Zu schwach ausgeprägt sind Maßnahmen zur Baulandmobilisierung. Insbesondere das Sanierungsgeschehen wird mit neuen Energieeffizienzauflagen belastet, bei denen darauf zu achten ist, dass die avisierten Förderprogramme hinreichend ausgestaltet werden, ansonsten wird das klimapolitisch wichtige Sanierungsgeschehen gebremst.

Einen Schwerpunkt legt der Koalitionsvertrag auf Maßnahmen zum Mieterschutz. Hier ist angesichts des schon hohen Schutzniveaus größte Zurückhaltung angebracht, ansonsten beeinträchtigen zusätzliche Belastungen von Vermietern die Investitionen in Neubau und Sanierungen.

Vorhaben

vbw Bewertung

Wohnungsneubau

Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich gefördert. Neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen. Förderprogramm, fokussiert auf Treibhausgas-Emissionen; Bund-Länderprogramm für studentisches und junges Wohnen / Auszubildende

Grundsätzlich Zustimmung

Eine privilegierte Wohngemeinnützigkeit darf nicht zu Marktverwerfungen führen.

Verfahrensvereinfachung

Serielles Bauen, Digitalisierung (Open-BIM, einheitliche Schnittstellen / Standards, voll digitale Verfahren), Entbürokratisierung, Standardisierung; Typpergenehmigungen; serielles / modulares Sanieren, Beseitigung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Hürden; kostenlose Sanierungsfahrpläne

Zustimmung

Novelle des Baugesetzbuches

Effektivität gewinnen, Klimaschutz und -anpassung verankern, Gemeinwohlorientierung und

Zustimmung

Innenentwicklung stärken, zusätzliche
Bauflächen mobilisieren, Planungs- und
Genehmigungsverfahren weiter
beschleunigen

Gebäudeenergiegesetz

Deutlich höhere Anforderungen an neu
eingebaute Heizungen, wesentliche
Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen
von Bestandsgebäuden bei besserer
entsprechende Förderungen

Vorsicht: Entsprechende Vorgaben setzen
umfassende Förderung voraus, ansonsten
bremsen sie das Sanierungsgeschehen

Abschreibung

Lineare Abschreibung im Wohnungsneubau:
Anhebung von zwei auf drei Prozent

Zustimmung**Rohstoffbezug**

Lebenszyklusbetrachtungen,
Kreislaufwirtschaft im Gebäudebereich;
nationale Holzbau-, Leichtbau- und
Rohstoffsicherungsstrategie

Zustimmung, sofern marktverträglich
umgesetzt

Kostenteilung und Mieterschutz

Schneller Umstieg auf die Teilwarmmiete
bei Abschaffung der
Modernisierungsumlage für energetische
Maßnahmen; Teilung des bei Heizkosten zu
zahlenden CO₂-Preises zwischen den
Vermietern und Mietern

Größte Vorsicht: Maßnahmen, die die
Investitionsbereitschaft und -fähigkeit der
Vermieter beschädigen, dürfen nicht
umgesetzt werden.

Mieterschutzregelungen verlängern,
Mietpreisbremse bis 2029; in angespannten
Märkten Kappungsgrenze auf elf Prozent in
drei Jahren absenken. Ausbau qualifizierter
Mietspiegel bei Rückschau über sieben
Jahre; verpflichtende qualifizierte
Mietspiegel in Gemeinden mit über 100.000
Einwohnern

12 Umweltpolitik

Der Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie gelingt an einigen Stellen relativ gut, an anderen Stellen droht zu starke Regulierung.

Der Koalitionsvertrag ist nur zum Teil auf einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie angelegt. Potenziale freiwilliger Leistungen, qualitativ ausgerichteter Steuerungsinstrumente und technologieoffener Förderansätze könnten noch stärker genutzt werden.

Die Vereinbarungen sind in vielen Punkten von der Zielsetzung her gesehen zu begrüßen. Beispiele sind die Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Natur- und Wasserschutzes, sowie eine allgemeine Reduzierung von Luftschadstoffen. Richtig ist auch, dass kooperative Ansätze verfolgt werden sollen und EU-Recht nur 1:1 umgesetzt werden soll. Was allerdings fehlt, sind gerade vor dem Hintergrund eines sehr ambitionierten Naturschutzes konkretere Ansätze zur Lösung des Zielkonflikts zwischen Naturschutz und Klimaschutz. Das wäre für eine zügige Umsetzung der Energiewende dringend geboten.

Erfreulich ist der Einsatz für die chemische Industrie insbesondere bei REACH. Zu begrüßen ist auch, dass die Chancen der Kreislaufwirtschaft erkannt werden.

Vorhaben

vbw Bewertung

Naturschutz und Biodiversität

Die Koalition will biologische Vielfalt schützen und verbessern. Sie will den Naturschutz stärken und sieht die Kooperation mit den Flächennutzern als zentralen Baustein an. Für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen oberhalb von gesetzlichen Mindeststandards werden der Vertragsnaturschutz deutlich gestärkt und regionale Spielräume ermöglicht. Die Koalition setzt sich dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu schützen. Europäisches Naturschutzrecht will die Koalition 1:1 umsetzen. Um die Energiewende ohne Abbau ökologischer Schutzstandards zu forcieren, soll ein Artenhilfsprogramm aufgelegt werden. Ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz soll Synergien zwischen Naturschutz und Klimaschutz schaffen.

Teilweise Zustimmung

Biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern sowie ihre Bestandteile nachhaltig zu nutzen, ist richtig. Richtig ist auch, dem freiwilligen, flexiblen und kooperativen Naturschutz dabei Vorrang einzuräumen. Neue rechtlich verbindliche Vorgaben sind nicht notwendig: Mehr biologische Vielfalt kann bereits im Rahmen des bestehenden Naturschutzrechts erfolgen. Auf eine pauschale Ausweitung der Schutzgebiete auf 30 Prozent der Landesfläche sollte verzichtet werden. Eine größere Schutzgebietskulisse würde erheblich die Planung von Infrastrukturprojekten beeinflussen: Verkehrswege Stromleitungen müssen zwangsläufig auch Schutzgebiete durchschneiden. Eine 1:1-Umsetzung von europäischem Recht ist grundsätzlich richtig, allerdings sind teilweise auf europäischer Ebene

Nachbesserungen erforderlich, beziehungsweise muss bei der Umsetzung von Vorgaben auch auf ein europäisches Level Playing Field geachtet werden. Artenschutz und Moorschutz sind wichtig, aber konkretere Ansätze zur Lösung des Zielkonflikts zwischen Naturschutz und Klimaschutz sowie den dazu notwendigen Anlagen sind nicht ersichtlich, obwohl sie für eine zügige Umsetzung der Energiewende dringend geboten sind.

Wald

Die Koalition geht davon aus, dass durch einen gezielten Waldumbau artenreiche und klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen und das Waldgesetz novelliert werden muss.

Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln. Die Kaskadennutzung von Holz soll als Grundsatz verankert werden.

Zustimmung

Eigentümer und Unternehmen müssen bei der Erarbeitung von Kriterien und Maßnahmen von Anfang an beteiligt werden.

Wasserschutz

Gemeinsam mit den Ländern sollen die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als öffentliches Gut konsequent und zügig umgesetzt werden.

Gemeinsam mit den Ländern wird eine Leitlinie zur Wasserentnahme entwickelt, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt.

Das Abwasserabgabengesetz wird mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes novelliert.

Teilweise kritisch

Im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist dringend die Anwendung gleicher Standards EU-weit zur Ermittlung des „guten Zustands“ erforderlich.

Die industrielle Nutzung von Gewässern zu Produktions- und Kühlzwecken sowie die wichtige Stromgewinnung aus Wasserkraft müssen weiterhin unter wirtschaftlich akzeptablen Voraussetzungen möglich sein. Bei einem Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung muss zudem berücksichtigt werden, dass Grundwasser

<p>Ein europäisches Verbot von bewusst beigefügtem Mikroplastik in Kosmetika und Waschmitteln und von flüssigen Polymeren wird unterstützt.</p>	<p>beispielsweise auch für die Herstellung von Lebensmitteln sowie zur Bewässerung von Pflanzen benötigt wird.</p> <p>Bei Mikroplastik-Zusätzen ist zu differenzieren. Flüssige bzw. gelöste Polymere unterscheiden sich erheblich von festen Kunststoffpartikeln – sowohl durch Größe und Form als auch durch ihre physikalisch-chemischen Eigenschaften. Anders als feste Kunststoffpartikel tragen sie nicht signifikant zu einer Verschmutzung der Meere bei.</p>
<p>Luftreinhaltung Die Koalition unterstützt das Vorhaben der Europäischen Kommission, die EU-Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards zu erreichen.</p>	<p>Teilweise Zustimmung Eine Revision der europäischen Luftqualitätsrichtlinien ist derzeit nicht notwendig. Die Richtlinien haben effektiv zur Verbesserung der Luftqualität beigetragen. Soweit Luftqualitätsstandards noch nicht vollständig erreicht wurden, liegt das hauptsächlich an einer unzureichenden Umsetzung bzw. Anwendung europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten. Bevor Ziele für die Luftqualität - auch mit Blick auf WHO-Empfehlungen – angepasst werden, ist eine wissenschaftliche Evaluierung erforderlich.</p>
<p>Bodenschutz Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, wird die Koalition Anreize setzen, Fehlanreize vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.</p>	<p>Teilweise Zustimmung Es ist richtig, Flächen deutlich effizienter einzusetzen als bislang. Rein quantitative Vorgaben sind aber nicht zielführend. Wir benötigen qualitative Herangehensweisen, die Bedarfe und spezifische Nutzungsqualitäten sowie mit Versiegelung verbundene Probleme angemessen berücksichtigen.</p>
<p>Chemikalienpolitik Die Koalition will Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie den Produktionsstandort Deutschland der chemischen Industrie stärken, Arbeitsplätze sichern und die Risiken des Einsatzes</p>	<p>Zustimmung Der risikobasierte Ansatz unter REACH muss für alle Stoffe beibehalten werden, um ein wirksames, effizientes und verhältnismäßiges Risikomanagement weiterhin zu ermöglichen. Abzulehnen wäre ein rein gefahrenbasierter Regulierungsansatz, der</p>

gesundheitsgefährdender Stoffe reduzieren. Die Koalition will sich für eine Weiterentwicklung von REACH (EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) einsetzen, wobei Stoffe und Stoffgruppen auf ihre Risiken hin bewertet werden. Nach einer Risikobewertung im Kontext der Anwendung kann eine Zulassung erfolgen.

das Verbot der Verwendung ganzer Stoffgruppen unabhängig von deren tatsächlichem Risiko zum Ziel hat.

Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft als effektiver Klima- und Ressourcenschutz, Chance für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze wird gefördert.

In einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ werden bestehende rohstoffpolitische Strategien gebündelt.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Anforderungen an Produkte europaweit im Dialog mit den Herstellern ambitioniert und einheitlich festgelegt werden.

Sie setzt sich für eine erweiterte Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene ein.

Die Koalition etabliert ein Anreizsystem um bestimmte Elektrogeräte und gefährliche Lithium-Ionen-Batterien umweltgerecht zu entsorgen und der Kreislaufwirtschaft zuzuführen.

Chemisches Recycling wird im Verpackungsgesetz als Recyclingoption aufgenommen.

Recycling soll ferner unter anderem über die schnellere Entwicklung von Qualitätsstandards, die Festlegung des Produktstatus und Recyclingquoten erreicht werden.

Überwiegend Zustimmung

Eine „Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie“ ist zu begrüßen. Der damit verbundene ganzheitliche Ansatz muss unter Einbeziehung der Wirtschaft angegangen werden. Herstellerverantwortung muss differenziert und zweckmäßig gestaltet werden können. Bereits existierende und seit über zwei Jahrzehnten erfolgreich arbeitende herstellertgetragene Rücknahmesysteme der Wirtschaft dürfen nicht gefährdet werden.

Die Offenheit gegenüber chemischen Recyclingoptionen ist zu begrüßen, ebenso wie generell die Stärkung von Sekundärrohstoffen. Zusätzlich müssen Forschung und Entwicklung in diesem Bereich gestärkt werden; Quoten dürfen nur mit Augenmaß eingesetzt werden und müssen mit klaren Innovationsanreizen verbunden sein.

Landwirtschaft

Die Koalition will 30 Prozent Ökolandbau bis 2030 und dazu das entsprechende Bundesprogramm aufstocken und Forschungsgelder zur Verfügung stellen, unter anderem um Alternativen zu chemisch-synthetischen

Teilweise Zustimmung.

Das Ziel ist sehr ambitioniert und vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation schwer umsetzbar. Entscheidend ist, dass eine auskömmliche Bewirtschaftung möglich bleibt, und mit wirksamen flankierenden Maßnahmen auch die

Pflanzenschutzmitteln zu stärken. Auch digitale Anwendungen sollen gefördert werden, unter anderem auch mit einer Weiterentwicklung des Agrar-Datenraums.

Wertschätzung für regional erzeugte Lebensmittel gesteigert wird. Gut ist, dass die Koalition auf technologische Innovationen setzt.

13 Internationale Politik und Europa

Die Ampel-Parteien setzen überwiegend die richtigen Schwerpunkte, die allerdings häufig sehr allgemein formuliert sind.

Die Bekräftigung des Bekenntnisses zur Europäischen Union und zur transatlantischen Partnerschaft als essenzielle Pfeiler der deutschen Außenpolitik ist zu begrüßen. Die Ampel-Koalition möchte sich für die Stärkung des Multilateralismus und die Weiterentwicklung der WTO einsetzen. Darunter fasst sie die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen und die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus. Diese Punkte decken sich mit den zentralen Reformforderungen der bayerischen Wirtschaft. Außerdem unterstützen die Ampel-Parteien die Neuausrichtung der EU-Handelspolitik gemäß dem Leitgedanken der „strategischen Autonomie“. Dies ist zu befürworten. Die Koalitionspartner befassen sich zudem intensiv mit China und orientieren sich dabei an EU-Positionen. Ein geschlossenes, selbstbewusstes Auftreten der EU gegenüber China ist zu begrüßen. Auch wenn wir effektiven Nachhaltigkeitsstandards in der europäischen Handelspolitik zustimmen, gehen die Initiativen zum EU-Lieferkettengesetz aus unserer Sicht zu weit, da eine nicht annehmbare Mehrbelastung für Unternehmen droht.

Vorhaben

vbw Bewertung

Neue Bundesregierung muss im europäischen Selbstverständnis handeln, eingebettet in das historische Friedens- und Freiheitsprojekt der EU

Zustimmung

Als größter EU-Mitgliedsstaat besondere Verantwortung in einem „dienenden Verständnis“ für die EU als Ganzes

Ablehnung

Als größter Mitgliedsstaat trägt Deutschland besondere Verantwortung, aber nicht in einem dienenden Verständnis

In der nationalen Gesetzgebung wird geprüft, ob geplante nationale Maßnahmen auf europäischer Ebene zielführend umgesetzt werden können

Ablehnung

Deutsche Gesetze müssen in Deutschland umsetzbar sein

Partnerschaften in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik vertiefen

Zustimmung

Weiterentwicklung der EU zu einem Bundesstaat

Ablehnung

Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht ziehen hier Grenzen; außerdem Konsens der EU-Mitglieder nicht erreichbar

EU muss einer multilateralen und regelbasierten Weltordnung verpflichtet bleiben

Zustimmung

Strategische Souveränität Europas erhöhen, eigene Handlungsfähigkeit im globalen Kontext herstellen und in wichtigen strategischen Bereichen (z.B. Energieversorgung, Gesundheit, Rohstoffimporte und digitale Technologie) weniger abhängig und verwundbar sein, ohne Europa abzuschotten

Zustimmung

damit folgt die neue Bundesregierung dem Leitgedanken der „strategischen Autonomie“ der EU-Kommission

Kritische Technologie und Infrastruktur besser schützen

Zustimmung

Europäische Unternehmen besser gegen extraterritoriale Sanktionen schützen

Zustimmung

Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen; die verabredeten qualitativen Vorgaben und Reformmaßnahmen müssen eingehalten werden

Zustimmung

Mit unseren europäischen Partnern eine Investitionsoffensive anstoßen, die sich auf transnationale Projekte mit einem Mehrwert für die EU als Ganzes fokussiert (europäische digitale Infrastruktur, ein gemeinsames Eisenbahnnetz, eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff sowie Forschung und Entwicklung auf dem Niveau der Weltspitze)

Zustimmung

Einstimmigkeit im Rat der EU in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit ersetzen

Zustimmung

Bekennung zu einer gemeinsamen europäischen Politik gegenüber dem Vereinigten Königreich und Anstreben einer engen bilateralen Zusammenarbeit; vollständige Einhaltung der beschlossenen Abkommen, insbesondere bezüglich des Nordirlandprotokolls und des

Zustimmung

Karfreitagsabkommens; Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik

NATO bleibt unverzichtbare Grundlage unserer Sicherheit; Bekennung zur Stärkung des transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung; europäischen Pfeiler in der NATO stärken und für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen NATO und EU eintreten; langfristig drei Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investieren, um Deutschlands Entwicklungspolitik zu stärken und um in der NATO eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen

Bedingte Zustimmung; der NATO müssen vertragsgerecht 2 Prozent zufließen; bei der Formulierung des Koalitionsvertrags ist die Formulierung offen

Die transatlantische Partnerschaft und die Freundschaft mit den USA sind ein zentraler Pfeiler unseres internationalen Handelns. Wir treten für eine Erneuerung und Dynamisierung der transatlantischen Beziehungen mit den USA und Kanada ein, die wir europäisch ausgestalten wollen. Gemeinsam wollen wir die regelbasierte internationale Ordnung stabilisieren, autoritären Entwicklungen begegnen und in der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU verstärkt zusammenarbeiten.

Zustimmung.

Stabile Beziehungen und konstruktiven Dialog mit Russland pflegen, Zusammenarbeit bei Zukunftsthemen und bei Bewältigung globaler Herausforderungen stärken; Minsker Vereinbarungen müssen vollständig umgesetzt werden

Zustimmung

Enge Partnerschaft mit Afrika auf allen Ebenen – bilateral und im Rahmen einer kohärenten EU-Afrika-Strategie. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Frieden, Sicherheit, Wohlstand, nachhaltige Entwicklung, Gesundheit, der Einsatz gegen die Folgen der Klimakrise und die Stärkung von Multilateralismus. Wirtschaftsaustausch soll unterstützt werden. Kooperation in der Digitalisierung, Energie- und

Zustimmung, Wirtschaft sollte einen wichtigeren Stellenwert erhalten

Infrastruktur sowie Wissenschaft ausbauen. Engagement im Rahmen des G20 Compact with Africa.

Indo-Pazifik: Auf die deutsche und europäische Strategie aufbauend soll Kooperation in den folgenden Bereichen gestärkt werden: Stärkung des Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Klimaschutz, Handel und Digitalisierung. EU-ASEAN Partnerschaft und strategische Partnerschaft mit Indien und den Wertepartnern wie Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea vorantreiben

Zustimmung

Einsetzen für die Stärkung des Multilateralismus und Weiterentwicklung der WTO, dazu gehört die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Zustimmung

Wirksames EU-Lieferkettengesetz: Unterstützung des Vorschlags der EU-Kommission für entwaldungsfreie Lieferketten und für Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit

Ablehnung

Zwar ist es positiv zu beurteilen, dass das EU-Lieferkettengesetz kleine und mittlere Unternehmen nicht überfordern soll, dieser Ansatz ist aber in der Praxis kaum umsetzbar, weshalb das Vorhaben in Summe kritisch zu sehen ist. Die Unterstützung der beiden Vorstöße für entwaldungsfreie Lieferketten und das Importverbot für Produkte aus Zwangsarbeit sind sehr kritisch zu sehen. Es drohen Mehrbelastungen für Unternehmen und die geplanten Importverbote würden Wirtschaftsbeziehungen zu Ländern wie China nahezu unmöglich machen. Hier besteht immer stärker die Gefahr, unter den Deckmantel von unternehmerischen Sorgfaltspflichten protektionistische Maßnahmen einzuleiten. Das ist abzulehnen und widerspricht unserem Credo für eine

offen Volkswirtschaft und das klare ja zur Globalisierung.

Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie und künftige EU-Handelsabkommen (u.a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien) mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines Streitbeilegungsmechanismus unterstützen

Zustimmung

Schaffung und Weiterentwicklung der autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire Handelspraktiken auf europäischer Ebene unterstützen

Zustimmung

Einsetzen für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens, wenn zuvor von Seiten der Partnerländer umsetzbare und überprüfbare, rechtliche verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz eingegangen werden und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind

Zustimmung

Europa sollte in einen intensiven Austausch mit der neuen US-Regierung zur Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards eintreten, um gemeinsam globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA sollen der multilaterale Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und sozialen Standards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorangetrieben werden.

Zustimmung.

Der Abschluss von kleineren, thematisch begrenzten transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen sollte vorangetrieben werden.

Einsetzen für ein ambitioniertes Abkommen mit den USA, das einen rechtssicheren und datenschutzkonformen Datentransfer auf europäischem Schutzniveau ermöglicht

Zustimmung

Das Vorhaben der Koalitionspartner ist zu begrüßen. In Zeiten der Digitalisierung und Globalisierung muss eine unkomplizierte Datenübermittlung in Drittstaaten, die ein

dem EU-Recht vergleichbares Datenschutzniveau garantieren können, möglich sein.

Die Entscheidung über die Ratifizierung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) soll nach Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht getroffen werden

Zustimmung.

CETA ist ein modernes Abkommen mit höchsten Standards und sollte schnellstmöglich ratifiziert werden, sobald die Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht positiv abgeschlossen ist.

Eine Ratifikation des EU-China-Investitionsabkommens im EU-Rat soll ausgesetzt bleiben. Einsatz für Investitionsabkommen, die den Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen konzentrieren.

Bedingte Zustimmung.

Europäische Unternehmen müssen vor politischer Willkür im Ausland geschützt werden. Das verhandelte EU-China-Investitionsabkommen würde hierfür einen ersten Schritt darstellen.

Beziehungen mit China in den Dimensionen Partnerschaft, Wettbewerb und Systemrivalität gestalten. Im zunehmenden Wettbewerb mit China sind faire Spielregeln nötig. Es braucht eine umfassende China-Strategie in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen EU-China Politik sowie eine enge transatlantische Abstimmung in der China-Politik und Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern, um strategische Abhängigkeiten zu reduzieren.

Zustimmung

Die Forderung der Koalition nach einem Level Playing Field für hiesige Unternehmen und einem geschlossenen Auftreten der EU sind richtig. Die deutsche Chinapolitik muss pragmatischer und realistischer gestaltet werden.

14 Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die Ziele stimmen, Eigenverantwortung und konkrete Aussagen zu Finanzierungsperspektiven kommen zu kurz.

Die Koalitionspartner erkennen die Notwendigkeit der Verbesserung der Lebensverhältnisse insbesondere im ländlichen Raum an. Dabei sind wichtige Ziele (vernetzte Mobilität, digitale Infrastruktur, erneuerbare Energien und die Netze dazu, Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport) richtig gesetzt. Allerdings fehlt mit Blick auf die umfassenden Förderabsichten sowohl ein angestrebtes Fördervolumen als auch eine Aussage zu den Finanzierungsperspektiven. Zudem lassen die einseitig auf Förderung und Entlastung von Kommunen angelegten Instrumente Impulse in Richtung höherer Eigenverantwortung der Länder und Kommunen vermissen.

Im Hinblick auf die umfassenden Fördervorhaben fehlen Finanzierungsperspektiven, und insgesamt fehlen Maßnahmen, die auf regionale Eigenverantwortung setzen.

Vorhaben

vbw Bewertung

Fördersystem

Das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten Förderprogramme sollen orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen weiterentwickelt werden. Neue Bundeseinrichtungen sollen bevorzugt in den ostdeutschen Bundesländern und strukturschwachen Regionen angesiedelt werden.

Zustimmung mit Vorbehalt.

Die Ausrichtung an Strukturschwäche ist bisher zu schwach ausgeprägt. Allerdings muss der Begriff auch relative Strukturschwäche im Verhältnis zum Umfeld erfassen. Zusätzlich sind Regionen in den Fokus zu nehmen, die besonders von einem Strukturwandel betroffen sind.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sollen jährlich dynamisch erhöht werden, bei erweiterten Möglichkeiten der Infrastrukturförderung und höherer Flexibilität. Verschiedene Förderprogramme werden aufgestockt und ausgebaut. Beteiligungen des Bundes an kommunalen Aufwendungen werden verstetigt und ausgebaut.

Zustimmung mit Vorbehalt.

Ausbau, Erleichterung und Verbesserung der Fördermittelnutzung sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings dürfen Förderansätze nicht zu weich werden, und die Eigenverantwortung von Ländern und Kommunen muss bestehen bleiben.

Versorgungsziele

Ziele sind vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität mit Schwerpunkt bei öffentlichen Angeboten, schnelle Mobilfunk- und Breitbandverbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.

Zustimmung

Akzeptanzanreize für Energieinfrastrukturen

Die Beteiligung von Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung für Freiflächen-Photovoltaik- und Onshore-Windkraft-Anlagen soll auf Bestandsanlagen ausgedehnt und für Neuanlagen verpflichtend werden. Geprüft werden finanzielle Instrumente, um die Akzeptanz in vom Übertragungsnetzausbau betroffenen Kommunen zu erhöhen.

Überwiegend Ablehnung.

Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten von Betreibern und ihrer Investitionsbereitschaft und -fähigkeit gehen. Das gilt in jedem Fall für bestehende Anlagen, aber auch bei Neuanlagen wäre es fragwürdig, Akzeptanz „erkaufen“ zu wollen. Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesregierung ist gefordert, die Notwendigkeit eines flächendeckenden Ausbaus von zusätzlichen Anlagen und Leitungen klar zu kommunizieren.

Altschulden

Den Kommunen soll – gemeinsam mit den betroffenen Ländern – bei der Bewältigung der Altschuldenproblematik geholfen werden.

Ablehnung.

Das ist Aufgabe der betroffenen Länder. Sofern es geschieht, dürfen länderseitig nur diese eingebunden werden, und die Sanierung muss mit Auflagen an das Kommunalrecht und die kommunalen Finanzausgleichssysteme dieser Länder verbunden werden, die ein erneutes Abgleiten in die Schuldenfalle verhindern.

Der Bund schafft die Voraussetzungen, dass das Onlinezugangsgesetz in den Kommunen erfolgreich und praktikabel umgesetzt werden kann.

Zustimmung

15 Flucht, Zuwanderung und Intergration

Der Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete wird verbessert, das Risiko neue Anreize für Asylsuchende zu schaffen ist jedoch gegeben.

Bei der Fachkräftezuwanderung werden Maßnahmen angekündigt, deren Mehrwert zu prüfen ist. Der Fokus sollte hier klar auf der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes liegen. Den Ausbau und die Verbesserung der Integrationsmaßnahmen sehen wir positiv. Die Bemühungen der Ampelkoalition den Arbeitsmarktzugang für Geduldete zu verbessern ist zu begrüßen. Die neue Ampelregierung muss jedoch sicherstellen, dass keine neuen Anreize für Asylsuchende geschaffen werden. Es ist richtig, dass die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften als wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung gesehen wird. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die Chancenkarte muss erst konkretisiert werden, um diese endgültig bewerten zu können. Bei dem wichtigen Punkt Verbesserung der Anerkennungsverfahren bleiben die Aussagen sehr vage.

Vorhaben

vbw Bewertung

Asylverfahren sollen beschleunigt werden, gleichzeitig soll eine „Rückführungsoffensive“ gestartet werden.

Zustimmung.
 Menschen mit guter Bleibeperspektive müssen schneller in unsere Gesellschaft integriert werden. Gleichzeitig muss die Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive vorangetrieben werden.

Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis).

Zustimmung.
 Das Chancen-Aufenthaltsrecht verbessert den Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt und gibt ihnen die Möglichkeit die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Die Stichtagregelung sollte jedoch beibehalten werden.

Die Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen und Anforderungen realistisch und praxistauglicher fassen.

Teilweise Zustimmung.
 Die Beschäftigungsduldung sollte nicht entfristet werden, denn durch die Entfristung wird ein Pull-Effekt gefördert. Die Beschäftigungsduldung muss dennoch für mehr Geduldete zugänglich gemacht

	werden. Die Voraussetzung „ausreichender Wohnraum“ ist beispielsweise nicht hinreichend definiert und in Ballungsgebieten kaum erfüllbar.
Arbeitsverbote für bereits in Deutschland lebende Geflüchtete sollen abgeschafft werden.	Zustimmung.
Alle Menschen, die nach Deutschland kommen sollen von Anfang an Zugang zu Integrationskursen erhalten. Die Kursbedingungen sollen besser auf die Zielgruppe zugeschnitten werden. Kinder und Jugendliche sollen schnell Zugang zu Bildung bekommen. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration werden wir die auf den Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstetigen.	Zustimmung.
Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen.	Zustimmung. Unternehmen muss die Ausbildung von Geflüchteten erleichtert werden und Unsicherheiten müssen abgebaut werden.
Einwanderungsrecht weiterentwickeln und bewährte Ansätze des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wie die Westbalkanregelung entfristen.	Grundsätzliche Zustimmung. Eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsrecht kann die Fachkräftezuwanderung weiter stärken.
Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems Arbeitskräften zur Jobsuche den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.	Eher kritisch zu sehen. Auch heute bietet das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schon die Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen. Es ist somit noch unklar, welchen Zweck die Chancenkarte erfüllen soll. Zudem muss die Orientierung an den Bedarfen des Arbeitsmarktes weiterhin zentrale Prämisse der Zuwanderung bleiben.
Die Blue Card wird im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe ausgeweitet; Voraussetzung wird ein konkretes Jobangebot zu marktüblichen Konditionen sein.	Grundsätzliche Zustimmung.

Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland absenken, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen.

Grundsätzliche Zustimmung.

Gerade im Bereich der beruflich qualifizierten Fachkräfte und in reglementierten Berufen sind die Anerkennungsverfahren der zentrale Hemmschuh für die Fachkräfterekrutierung im Ausland.

Ansprechpartner / Impressum

Raimo Kröll

Büroleiter des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Telefon 089-551 78-104

Telefax 089-551 78-106

raimo.kroell@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw November 2021